

Bayerische Apothekerversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Geschäftsbericht 2017



IMPRESSUM

Herausgeber

Bayerische Apothekerversorgung
Postanschrift:
Postfach 81 01 09
81901 München

Verwaltungsgebäude:
Arabellastraße 31
81925 München

Telefon: 089 9235 6
Fax: 089 9235 7041
E-Mail: bapv@versorgungskammer.de
www.bapv.de

Druck:

Baumann Druck & Marketing GmbH & Co. KG
Traunreuter Straße 7
82538 Geretsried / Gewerbegebiet Gelting Ost

Titelbild:
[pikselstock - Fotolia.com](http://pikselstock.com)

Fotos in chronologischer Reihenfolge:
Jens Gerhard Schnabel
[fleischipixel - Fotolia.com](http://fleischipixel.com) (München)
Manuel Schönfeld - Fotolia.com (Ravensburg)
christiane65 - Fotolia.com (Saarbrücken)
Dr. Maike Kolbeck - Bayerische Versorgungskammer
[sehbaer_nrw - Fotolia.com](http://sehbaer_nrw.com) (Koblenz)

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

BAYERISCHE APOTHEKERVERSORGUNG

Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsführung und Vertretung:

BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER

NACHRUF

Am 29. Juni 2018

verstarb

**Herr
Dr. Bernhard Ball**

Apotheker

Mitglied des Landesausschusses von 1969 – 1990
und
Mitglied des Verwaltungsausschusses von 1972 – 1990
der Bayerischen Apothekerversorgung

Herr Dr. Bernhard Ball förderte engagiert den Anschluss der rheinland-pfälzischen Apotheker an die Bayerische Apothekerversorgung. Mit großer Sachkunde und tatkräftigem persönlichen Einsatz trat Herr Dr. Ball über Jahrzehnte für die Belange und das Wohl der berufsständischen Versorgung ein.

Die Bayerische Versorgungskammer ist Herrn Dr. Ball
zu großem Dank verpflichtet und wird ihm stets
ein ehrendes Gedenken bewahren.

INHALT

Vorwort des Vorstands	9
A. Lagebericht	11
1. Grundlagen der Bayerischen Apothekerversorgung	12
2. Im Profil	13
3. Gesellschaftliche Verantwortung	14
4. Überblick über das Geschäftsjahr	16
5. Risikobericht	22
6. Prognosebericht	27
B. Jahresabschluss	31
Bilanz zum 31. Dezember 2017	32
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	34
Anhang	35
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
2. Erläuterungen zur Bilanz	39
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	44
4. Sonstige Angaben	47
5. Organe und Gremien	48
Landesausschuss	48
Verwaltungsausschuss	50
Bayerische Versorgungskammer	50
Kammerrat	51
C. Bericht des Landesausschusses	57
1. Tätigkeit des Landesausschusses	58
2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses	59
3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung	60
D. Statistische Angaben	63



Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Geschäftsbericht möchten wir Ihnen einen Überblick über das Geschäftsjahr 2017 geben.

Ein weiterhin niedriges Zinsniveau an den Kapitalmärkten prägte auch 2017 die Rahmenbedingungen für institutionelle Anleger. Als Geschäftsführer der Bayerischen Apothekerversorgung können wir für das Jahr 2017 dennoch eine solide Bilanz vorlegen: Unsere Kapitalanlagestrategie mit breiter Diversifizierung einerseits und der Konzentration auf Anlagen mit guter Bonität andererseits hat sich einmal mehr bewährt.

Den wesentlichen Geschäftszahlen der Bayerischen Apothekerversorgung können Sie entnehmen, dass Ihre Versorgungseinrichtung stabile Ergebnisse in – jedenfalls am Kapitalmarkt – bewegten Zeiten erzielt. Der weiterhin sehr günstige Verwaltungskostensatz macht Ihre Altersversorgung, kombiniert mit den Solidarelementen Hinterbliebenenversorgung und Berufsunfähigkeitsabsicherung, auch im Vergleich zu anderen Vorsorgealternativen attraktiv. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der anhaltend hohen Summe der freiwilligen Mehrzahlungen, d. h. derjenigen Einzahlungen, die die Mitglieder freiwillig und zusätzlich zu ihren Pflichtbeiträgen an das Versorgungswerk leisten.

Unsere Mitglieder und Versorgungsempfänger vertrauen für ihren Lebensabend auf Leistungen ihrer Bayerischen Apothekerversorgung. Wir wollen jedes Jahr auf ein Neues als Geschäftsführung uns dieses Vertrauen verdienen. Mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Selbstverwaltungsgremien und mit dem fachlichen Rat und der guten Begleitung durch unsere Aufsicht wird uns diese Aufgabe auch in Zukunft gelingen.

Wir laden Sie nun ein, sich auf den folgenden Seiten ein konkretes Bild von den Ergebnissen 2017 und der Entwicklung der Bayerischen Apothekerversorgung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Reinhard Graf

André Heimrich



LAGEBERICHT

A. LAGEBERICHT

1. Grundlagen der Bayerischen Apothekerversorgung

Aufgabe

Die Bayerische Apothekerversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für die Mitglieder der Apothekerkammern in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie für Pharmaziepraktikanten, die im Freistaat Bayern, in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und im Saarland beruflich tätig sind. Ihre Aufgabe ist es, Mitgliedern und deren Hinterbliebenen eine angemessene Versorgung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung).

Verwaltung

Die Bayerische Apothekerversorgung ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Ihr Sitz ist München.

Organe der Bayerischen Apothekerversorgung sind der Landesausschuss und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Landesausschuss beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung.

Er wählt für seine Amtsdauer einen Vorsitzenden und drei stellvertretende Vorsitzende aus seiner Mitte. Der Landesausschuss hat dem aus seiner Mitte gewählten Verwaltungsausschuss vor allem folgende Angelegenheiten übertragen:

- Unterstützung des Landesausschusses bei der Überwachung der Geschäftsführung;
- Vorbereitung der Entscheidungen des Landesausschusses, insbesondere Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- Zustimmung zu Erwerb, Bebauung und Veräußerung von Grundstücken;
- Zustimmung zu Beteiligung an Unternehmen.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Sie ist gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Apothekerversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen und unterliegt insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Bayerischen Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 17 Vertretern aller von der Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen, darunter auch ein Vertreter der Bayerischen Apothekerversorgung. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands und der Leiter der Zentralbereiche der Bayerischen Versorgungskammer.

Rechtsgrundlagen

Die unmittelbaren Rechtsgrundlagen der Bayerischen Apothekerversorgung sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und weiterer Rechtsvorschriften vom 12. Juni 2018 (GVBl S. 391),
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Apotheker und Pharmaziepraktikanten des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung vom 17./25. November 1969 (GVBl 1970 S. 187, GVBl für das Land Rheinland-Pfalz 1970 S. 139), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 30. Mai/8. Juni 2005 (GVBl 2006 S. 30 und S. 111, GVBl für das Land Rheinland-Pfalz 2005 S. 542 und 2006 S. 99),
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg über die Zugehörigkeit der Apotheker und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung vom 5. Mai 1978 (GVBl S. 521, GBl für Baden-Württemberg S. 307), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 30. Mai/17. Juni 2005 (GVBl

2006 S. 36 und S. 126, GVBl für Baden-Württemberg 2006 S. 19 und S. 129),

- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Apotheker und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung vom 9./15. November 1984 (GVBl 1985 S. 97, Amtsblatt des Saarlandes 1985 S. 185), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 30. Mai/21. Juni 2005 (GVBl 2006 S. 38 und S. 114, Amtsblatt des Saarlandes 2005 S. 1874 und 2006 S. 761),
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) vom 20. Dezember 1994, zuletzt geändert durch § 1 ÄndVO vom 28. Juli 2015 (GVBl S. 315),
- die Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung in der Neufassung vom 11. Dezember 1996, (Bayerischer Staatsanzeiger 1996 Nr. 51/52 S. 4, Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 1996 Nr. 47 S. 1676, Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1996 Nr. 52, Beilage Nr. 11/1996, Amtsblatt des Saarlandes 1996 Nr. 59 S. 1511), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2017 (Bayerischer Staatsanzeiger 2017 Nr. 49 S. 1, Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2017 Nr. 45 S. 1202, Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 2017 Nr. 48 Zentralblatt S. 28, Amtsblatt des Saarlandes 2017 Nr. 49 Teil II S. 889 f.).

Aufsicht

Die Bayerische Apothekerversorgung steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration.

Das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes wirken aufgrund der Staatsverträge vom 17./25. November 1969, vom 5. Mai 1978 und vom 9./15. November 1984 an der Rechtsaufsicht über die Tätigkeit der Anstalt in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Saarland mit.

2. Im Profil

Berufsständische Versorgung

Berufsständische Versorgungswerke sind Selbsthilfeeinrichtungen der jeweiligen Berufsstände. Der Gesetzgeber hat hierfür den landesgesetzlichen Rahmen geschaffen. Berufsständische Versorgung ist ein öffentlich-rechtliches Versorgungssystem für die verkammerten freien Berufe und leistet Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Effiziente Versorgung

Sichere Versorgung

Seit 1. Januar 2015 wird das klassische Anwartschaftsdeckungsverfahren, das Versorgungsansprüche aus angesparten Beiträgen der Mitglieder sowie aus Erträgen der Kapitalanlage finanziert, um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens ergänzt. Für die Finanzierung der Rentenansprüche werden zwar weiterhin Erträge aus der Kapitalanlage verwendet, jedoch fließen in die Berechnung weitere Elemente mit ein.

Kostengünstige Versorgung

Das Versorgungswerk erfasst grundsätzlich alle Kammermitglieder und kann daher auf Werbung und Vermittlungstätigkeit verzichten. So schmälern weder Werbeaufwand und Provisionen noch der bei Aktiengesellschaften übliche Gewinnabfluss an die Aktionäre die Effizienz der Beiträge.

Beitragsorientierte Versorgung

Während der Kammermitgliedschaft entrichten die Mitglieder aus dem Berufseinkommen Beiträge an das Versorgungswerk. Die Höhe der Versorgung ist deshalb Ergebnis der eingezahlten Beiträge.

Ausbaufähige Versorgung

Neben den Pflichtbeiträgen können Mitglieder je nach ihren finanziellen Möglichkeiten auch zusätzliche Zahlungen laufend oder sporadisch leisten.

Selbstverwaltete Versorgung

Das Versorgungswerk wird vom Berufsstand gestaltet und kontrolliert. Transparenz und Kompetenz sind daher gewährleistet.

Solidarische Versorgung

Das Versorgungswerk ist auch eine große Solidargemeinschaft. Deshalb wird z. B. nicht nach Gesundheitszustand, nach Familienstand und nach der Anzahl der Kinder tarifiert. Die Solidargemeinschaft aller Mitglieder trägt die Risiken gemeinsam. Die berufsständische Versorgung ist vorrangiges Pflichtversorgungssystem vor privaten Versorgungsgemaßnahmen.

Leistungen

Das Versorgungswerk leistet

- Altersrente ab Vollendung des 67. Lebensjahres (Übergangsfristen existieren für Jahrgänge vor 1967) bzw.
- vorgezogenes Altersruhegeld (frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres mit Übergangsbestimmungen für die Jahrgänge bis 1959, soweit die Mitgliedschaft vor dem 1. Januar 2012 begründet worden ist) mit versicherungsmathematischen Abschlägen,
- Berufsunfähigkeitsrente und
- Hinterbliebenenrente an die Witwe/den Witwer oder den nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartner des Mitglieds sowie Halb-/Vollwaisenrente an hinterbliebene Kinder bis längstens zum vollendeten 27. Lebensjahr, im Fall dauernder Erwerbsunfähigkeit bis längstens zum vollendeten 30. Lebensjahr.

3. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Geschäftsführung für die Bayerische Apothekerversorgung sowie für weitere elf Versorgungseinrichtungen wird von der Bayerischen Versorgungskammer wahrgenommen. Mit insgesamt ca. 2,2 Mio. Versicherten und Rentenempfängern, ca. 72 Mrd. Euro Kapitalanlagen und ca. 1.270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Bayerische Versorgungskammer damit eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Mitgliedern und deren Arbeitgebern,
- als bedeutender Kapitalmarktteilnehmer und
- als Arbeitgeber.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für uns heute, morgen und auch übermorgen unseren Versicherten eine sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Dafür braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien unserer Versorgungseinrichtungen. Aber auch die Vernetzung mit anderen Versorgungswerken in gemeinsamen Verbänden, der stete Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vor allem kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier Grundvoraussetzungen. Insbesondere müssen wir die eingezahlten Beiträge unserer Versicherten und Mitglieder rentabel und zugleich sicher an den Kapitalmärkten anlegen.

Mit der Unterzeichnung der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als erster Altersversorger in Deutschland nehmen wir auch in der Kapitalanlage eine Vorreiterrolle ein. Wir wollen ein engagierter Investor sein, wir wollen uns einmischen. Das ist ein langfristiger Prozess, aber wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg für uns und unser gesellschaftliches Umfeld ist, um auf lange Sicht eine stabile und im Wortsinn gute Wertschöpfung zu erreichen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht zuletzt auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit ihren wichtigsten Ressourcen, nämlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Versicherten und Mitgliedern und unseren Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht.

Unsere wesentlichen Handlungsfelder sehen wir dort, wo wir am meisten bewirken können:

- unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit

- verantwortungsvolle Unternehmensführung
- unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit

Bis vor wenigen Jahren galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sog. ESG-Kriterien: Environmental, Social und Corporate Governance) als nicht-finanzmarktrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile hat sich aber die Einsicht durchgesetzt, dass diese Faktoren sehr wohl Einfluss auf Kapitalanlagen haben, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation und letztlich für Unternehmensbewertungen bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten. Die Bayerische Versorgungskammer als eine Unternehmensgruppe der öffentlichen Hand und einer der größten Kapitalsammelstellen in Europa sieht sich damit in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade die Finanzkrise zeigte, dass ein Missverhältnis von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben kann. Als Vermögensverwalter der ihr anvertrauten Gelder ist für die Bayerische Versorgungskammer eine langanhaltend stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung.

Wir sind daher der Überzeugung, dass die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik auch im langfristigen Interesse und zum Wohle der Versicherten und Mitglieder ist. Die UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment beinhalten im Einzelnen, dass wir

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen,
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in unserer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen,
- von den Gesellschaften, in welche wir investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern,
- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben,
- mit den anderen Unterzeichnern der UNPRI zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten.

Grundsätzliche Überzeugungen unserer Anlagephilosophie, wie die breite Diversifikation der Investments, werden nicht tangiert. Vor diesem Hintergrund sind wir sicher, dass die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sich langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Weitergehende Umschichtungen in dem bestehenden Portfolio werden durch unseren Ansatz vermieden.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Fast jede Unternehmensentscheidung hat Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im und außerhalb des Unternehmens. Mit Umwelt ist die physische Umwelt im engeren Sinne ebenso wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem eine Organisation handelt, gemeint. Für uns bei der Bayerischen Versorgungskammer steht als Dienstleister vor allem die rechtmäßige, kundenorientierte Umsetzung unseres Versorgungsauftrags im Fokus – von seiner Ausgestaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Gremien bis hin zur Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Das Vertrauen unserer Versicherten, Mitglieder und Beschäftigten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für unsere erfolgreiche Arbeit. Dieses Vertrauen hängt auch davon ab, wie sich die Beschäftigten der Bayerischen Versorgungskammer intern und gegenüber unseren externen Zielgruppen verhalten. Mit einem gemeinsam entwickelten neuen Leitbild, das auf fünf Kernwerten basiert, und Verhaltensgrundsätzen verpflichten sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein rechtskonformes, verlässliches und kundenorientiertes Verhalten.

Die Bayerische Apothekerversorgung ist als juristische Person des öffentlichen Rechts verfassungsrechtlich an Recht und Gesetz gebunden. Sie verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Einhaltung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und der Beauftragte für Korruptionsprävention.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Altersversorgung ist eine Aufgabe von Menschen für Menschen. Erfolgreiche Arbeit ist nur mit motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leisten. Daher arbeiten wir stetig an unseren Konzepten zur Entwicklung unserer Fach- und Führungskräfte. Im Jahr 2017 sind rund 1.270 Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter für die Altersversorgung unserer Versicherten und Mitglieder im Einsatz.

Wir sind uns sicher: Eine gute Ausbildung und der Erhalt sowie Ausbau der Qualifikationen sind wesentliche Grundlagen für einen langfristigen beruflichen Erfolg. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und speziell für unsere Führungskräfte haben wir ein umfangreiches Seminar- und Weiterbildungsprogramm entwickelt. Neben Methoden- und Fachtrainings steht vor allem auch die Persönlichkeitsentwicklung im Fokus.

Die Bayerische Versorgungskammer bietet derzeit rund 1.270 Menschen sichere und attraktive Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber schaffen wir nicht nur Ausbildungsplätze für junge Menschen, sondern eröffnen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell ca. 10 % des Personals) eine berufliche Perspektive.

Das Thema **Nachwuchs** überlassen wir nicht dem Zufall. Wir bilden zum/zur Verwaltungsfachangestellten und zum Immobilienkaufmann bzw. zur Immobilienkauffrau aus. Wir bieten unseren Auszubildenden die Option, nach einem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Für unseren akademischen Nachwuchs bieten wir zwei duale Studiengänge in Kooperation mit namhaften Hochschulen an. Jüngster Neuzugang ist ein Dualer Studiengang Wirtschaftsinformatik in Kooperation mit der Hochschule München, um auch im IT-Bereich Studierende frühzeitig an die Bayerische Versorgungskammer zu binden.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 31 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung der familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits **berufundfamilie®** setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für uns als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet und uns dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

4. Überblick über das Geschäftsjahr

Entwicklung des Versorgungswerks

Das Geschäftsergebnis und die wesentlichen Bestandszahlen im Geschäftsjahr 2017 entsprachen den Erwartungen an die prognostizierte Entwicklung des Versorgungswerks.

Der Bestand an anwartschaftsberechtigten Personen – aktive Mitglieder und sogenannte sonstige Anwartschaftsberechtigte – erhöht sich weiterhin. Die Anzahl an aktiven Mitgliedern bewegt sich seit Jahren auf relativ gleichmäßig hohem Niveau und steigt nur noch in einem geringen Umfang an. Die Anzahl der sonstigen Anwartschaftsberechtigten nimmt hingegen prozentual in einem größeren Umfang zu (Aktive: 0,6 % – sonstige Anwartschaftsberechtigte: 8,0 %). Gründe hierfür sind unter anderem die Einführung des Regionalitätsprinzips und die Einschränkung der Überleitungsmöglichkeiten von Beiträgen an andere Versorgungseinrichtungen für Apotheker sowie die Einführung der internen Teilung im Rahmen des Eheversorgungsausgleichs.

Die Anzahl der Selbständigen reduzierte sich um 95 Personen auf 5.276, während die Anzahl der Angestellten um 257 Mitglieder auf 21.053 zunahm. Der Trend der Vorjahre setzte sich damit fort.

Der Bestand an Versorgungsempfängern erhöhte sich um 341 Personen bzw. 2,9 %.

Insgesamt verwaltet die Bayerische Apothekerversorgung zum 31. Dezember 2017 einen Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) von 41.595 Personen (Vorjahr: 40.854), davon 26.329 aktive Mitglieder, 3.223 sonstige Anwartschaftsberechtigte und 12.043 Versorgungsempfänger. Der Gesamtbestand ist damit um 1,8 % gestiegen.

Eine erfreuliche Zunahme war im Geschäftsjahr beim Beitragsvolumen zu verzeichnen: 2017 stieg das Beitragsaufkommen um 4,6 % auf 225,5 Mio. Euro. Die Steigerung ist zum einen auf die erhöhten Einnahmen bei den Pflichtbeiträgen zurückzuführen. Bei der Höhe der Beitrags-einnahmen wirken sich insbesondere die Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung (Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um 1.800 Euro auf 76.200 Euro pro Jahr bei gleichbleibendem Beitrags-satz von 18,7 %) und die tarifliche Steigerung der Gehälter zum 1. Juni 2017 aus, aber auch der Anstieg an aktiven Mitgliedern. Zum anderen wurden vermehrt freiwillige Mehrzahlungen geleistet. Sie erhöhten sich um 13,3 % auf nunmehr 13,5 Mio. Euro. Dies zeigt ein starkes Vertrauen der Mitglieder in das Versorgungswerk.

Im Vergleich zum Umfeld können die Ergebnisse im Bereich der Kapitalanlagen als zufriedenstellend bezeichnet werden. Das schwierige Umfeld spiegelt sich allerdings nicht nur im Ergebnis einzelner Anlagearten, sondern auch in der Rendite wider.

Für die Bayerische Apothekerversorgung konnte insgesamt eine Bruttorendite von 4,03 % erwirtschaftet werden. Die maßgebliche Nettorendite liegt – unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen – bei 3,82 % und damit über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände.

Derzeit bestehen

- der Anwartschaftsverband 1, der die Anwartschaften aus den bis zum 31. Dezember 2005 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 4 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 4 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 2, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 3,25 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 3,25 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 3, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 gezahlten Beiträgen im Anwartschaftsdeckungsverfahren sowie alle seit dem 1. Januar 2015 eingezahlten Beiträge im offenen Deckungsplanverfahren („Rentenpunkte“) umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 2,5 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 2,5 % bereits einkalkuliert.

Die sich aus den drei vorgenannten Anwartschaftsverbänden zusammen ergebende Mindestzinsanforderung – der sogenannte Mischrechnungszins – betrug zum 31. Dezember 2016 3,65 %; zum 31. Dezember 2017 lag die Mindestzinsanforderung bei 3,61 %.

Der Landesausschuss hat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ertragslage des Versorgungswerks den Beschluss gefasst, dass die bis zum 31. Dezember 2017 eingewiesenen, laufenden Versorgungsleistungen um 0,75 % zum 1. Januar 2018 erhöht werden. Die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften und die ab 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte, die jeweils auf einem Rechnungszins von 2,5 % beruhen, wurden aus Gründen einer Beitragsgerechtigkeit ebenfalls um 0,75 % zum 1. Januar 2018 erhöht.

Die einzelnen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung sind auf den folgenden S. 19 ff. dargestellt.

Neben den üblichen Verwaltungstätigkeiten und Dienstleistungen, die im Rahmen der Mitgliedererfassung und -betreuung, der Renteneinweisung und Rentenzahlung sowie der damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich sind (versicherungsmathematische Dienstleistungen, Kapitalanlagetätigkeit, Weiterentwicklung und Pflege der EDV, Weiterentwicklung und Optimierung des elektronischen Archivs, Bearbeitung datenschutzrechtlicher Fragestellungen usw.) besteht ein hoher Beratungsaufwand entsprechend dem gestiegenen Informationsbedürfnis der Mitglieder. Besonderer Erläuterung bedurften beispielsweise kapitalanlagetechnische und versicherungsmathematische Fragestellungen sowie rechtliche Themenkreise wie etwa zum Eheversorgungsausgleich oder zum Befreiungsrecht der angestellten Tätigen zugunsten der Bayerischen Apothekerversorgung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, um nur einige Schwerpunkte zu benennen.

Nach wie vor ist der Themenkomplex „Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung“ Gegenstand zahlreicher Mitgliedernfragen. Die zunehmend im Bereich der Angestellten restriktive Handhabung des Befreiungsrechts durch die Deutsche Rentenversicherung Bund, die für die Entscheidung über diese Frage zuständig ist, führt zu einem erhöhten Nachfrage- und Erläuterungsbedarf und zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die bewährte Praxis im Rahmen des Befreiungsverfahrens geändert werden musste: Bei jedem Beschäftigungs- und wesentlichen Tätigkeitswechsel muss seitdem ein neuer Befreiungsantrag gestellt werden. Erfreulich ist im Zusammenhang mit dem Befreiungsrecht die jüngste Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 22. März 2018. Das Bundessozialgericht hat festgestellt, dass die von der Deutschen Rentenversicherung Bund geforderte „Approbationspflicht“ als zwingende Voraussetzung für eine Befreiung zugunsten des Versorgungswerks nicht den gesetzlichen Grundlagen entnommen werden kann. Das weitere Vorgehen seitens der Deutschen Rentenversicherung Bund bleibt abzuwarten.

Ein im Vergleich zu den Vorjahren erhöhter Verwaltungsaufwand ist bei der Beitragsbearbeitung zu verzeichnen: Die Beitragsübernahme bei Krankengeldbezug erweist sich auch ein Jahr nach der satzungsmäßigen Einführung in der praktischen Umsetzung als äußerst komplex und zeitaufwändig.

Die drei bereits im Jahr 2015 gegen die Änderung des Finanzierungssystems bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung eingelegten Normen-

kontrollklagen sind nach wie vor noch offen; hier ist die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs abzuwarten. In einer weitreichenden Entscheidung zu den rechtlichen Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof u. a. bestätigt, dass die Änderung des Finanzierungssystems durch den Übergang vom Anwartschaftsdeckungsverfahren zum offenen Deckungsplanverfahren sowie die Einführung eines Rentenbemessungsfaktors nicht gegen die Bayerische Verfassung verstoßen (BayVerfGH vom 30. August 2017, Az.: Vf. 7-VII-15). Darüber hinaus nahm der Bayerische Verfassungsgerichtshof z. B. zur Einführung des Regionalitätsprinzips, zur Abschaffung der „Zugangsaltersgrenze 45“, zur Absenkung des Rechnungszinses und zur Anhebung des Renteneintrittsalters Stellung und stellte die Rechtmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen fest (die Bayerische Apothekerversorgung hat vergleichbare Änderungen vorgenommen).

Die Schulungen für die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. In Anlehnung an die Anforderungen für Mitglieder der Aufsichtsgremien im Versicherungswesen sollen die Gremienmitglieder der in der BVK verbundenen Anstalten beim Erwerb der für ihre Tätigkeit erforderlichen Sachkunde unterstützt werden. Im Berichtsjahr wurde das Schulungsangebot für die Gremienmitglieder um eine speziell auf das Thema „Kapitalanlagen“ ausgerichtete Schulung ergänzt.

Die insbesondere für diesen Personenkreis relevante Frage nach der Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Sozialversicherungspflicht für die Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit ist zwar immer noch nicht abschließend geklärt. Allerdings zeichnet sich eine Tendenz dahingehend ab, dass die Aufwandsentschädigungen als einkommensteuer- und umsatzsteuerfrei angesehen werden. Ebenso dürfte die Sozialversicherungsfreiheit zumindest bei einer der Höhe nach angemessenen Aufwandsentschädigungen unproblematisch sein.

Dem gesteigerten Informationsbedürfnis sowohl der Selbstverwaltungsgremien als auch der Öffentlichkeit wurde durch ein offensives Informationsangebot Rechnung getragen. Ergänzend hierzu hat das Versorgungswerk – wie in den Vorjahren – im Jahr 2017 den Mitgliedern in den Staatsvertragsländern im Rahmen der Sprechstage eine individuelle Beratung angeboten.

Eine wichtige Aufgabe kommt dem regelmäßigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Apothekerversorgungswerken in Deutschland zu. Er eröffnet die Möglichkeit, gemeinsame Interessen abzustimmen und zu fördern sowie versorgungspolitische und versorgungstechnische Entwicklungen frühzeitig zu diskutieren und zu koordinieren. Zentrales Thema der Treffen war – neben den üblichen Informationen zu den Bestandszah-

len und den aktuellen Themen in den einzelnen Versorgungswerken – die anhaltende Niedrigzinsphase und die sich daraus für die einzelnen Versorgungswerke ergebenden Handlungsnotwendigkeiten sowie mögliche Kapitalanlagestrategien.

Der Meinungs- und Informationsaustausch mit den anderen Apothekerversorgungswerken sowie der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) wurde daher im Rahmen der sogenannten Ständigen Konferenz und der Mitgliederversammlung fortgesetzt.

Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds

Nachdem sich die Märkte, beflügelt vom Rücktritt des italienischen Ministerpräsidenten Matteo Renzi und der Ankündigung der EZB, das Ankaufprogramm fortzusetzen, Ende 2016 insbesondere in Europa positiv entwickelten, glückte auch der Start ins Jahr 2017. In der Folge wurden vor allem die Aktienmärkte der USA durch solide Konjunkturdaten und die zügig noch vor Weihnachten verabschiedete Steuerreform unterstützt. Durch die Steuer senkung für Unternehmen von 35 % auf 21 % sowie die deutlichen Abschreibungserleichterungen für 2018 dürfte der schon beginnende Aufschwung der Investitionen in den USA weiter belebt werden.

Auch der europäische Wirtschaftsraum zeigte sich in robuster Verfassung mit starken Wachstumszahlen sogar in den Peripheriestaaten, so dass dies- und jenseits des großen Teichs neue Allzeit-Hochs an den Aktienmärkten erreicht wurden.

In den Schwellenländern fasste das Wirtschaftswachstum ebenfalls wieder Tritt. Die befürchteten protektionistischen Maßnahmen in den westlichen Staaten realisierten sich bisher nicht. Die gestiegenen Rohstoffpreise stützten ebenfalls die dortigen Märkte.

In dieser Gemengelage verunsicherten manche Ereignisse, wie die erste politische Niederlage des US-Präsidenten Donald Trump in seiner Amtszeit durch die missglückte Abschaffung von „Obamacare“, der unklare Ausgang der vorgezogenen Parlamentswahlen in Großbritannien oder die zunehmenden Spannungen zwischen Nordkorea und den USA sowie Russland und den USA, die Marktteilnehmer nur kurzzeitig.

Gestützt wurden diese Rekorde auch vom relativ ruhigen Geldmarkt. Die FED hob in mittlerweile vier Schritten den US-Leitzins auf ein Niveau zwischen 1,25 % und 1,50 % an, der befürchtete Crash am US-Rentenmarkt blieb jedoch aus. Auch in der Eurozone verharteten die Kapitalmarktzinsen auf einem niedrigen Niveau. Die EZB verringerte

im April das Volumen ihres Anleihe-Kaufprogramms von 80 Mrd. Euro auf 60 Mrd. Euro pro Monat, verlängerte es aber gleichzeitig um neun Monate bis mindestens Dezember 2017. Die Zinsdifferenz zwischen den beiden Währungsräumen stieg.

Umso überraschender war daher die Entwicklung am Devisenmarkt. Hier manifestierten sich jedoch Sorgen um eine höhere Staatsverschuldung in den USA im Zuge der Steuerreform und starke Wirtschaftszahlen in der Eurozone in einem schwächeren Dollar. Am Jahresende mussten für einen Euro mit knapp 1,20 USD ca. 15 % mehr bezahlt werden als noch zu Jahresanfang.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2017 konnte die Bayerische Apothekerversorgung einen Anstieg des Beitragsaufkommens um 9,8 Mio. Euro (+ 4,6 %, Vorjahr: + 3,5 %) auf 225,5 Mio. Euro verzeichnen. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen stiegen um 10,2 Mio. Euro (+ 3,4 %, Vorjahr: + 3,6 %) auf 313,3 Mio. Euro. Die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten und ohne Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – erhöhten sich um 9,3 Mio. Euro (+ 3,7 %, Vorjahr: + 4,8 %) auf 258,4 Mio. Euro. Die Kapitalanlagebestände stiegen um 276,5 Mio. Euro (+ 3,4 %, Vorjahr: + 3,1 %) auf 8.339,4 Mio. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 8.163,1 Mio. Euro auf 8.434,3 Mio. Euro (+ 3,3 %, Vorjahr: + 3,3 %) gestiegen. Sie dienen dazu, die Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können.

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bestandsbewegung

Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten erhöhte sich um 400 (Vorjahr: + 517) auf 29.552, die Zahl der Versorgungsempfänger nahm um 341 (Vorjahr: + 319) auf 12.043 zu.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	7.910	21.242	4.061	5.795	228.923.703	1.138	443	265	16.279.103	4.707.143	1.236.774
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	321	829	179	350	13.678.483	76	53	18	1.312.154	540.111	63.453
2. sonstiger Zugang	–	4	6	6	110.118	–	–	15	–	–	87.051
3. gesamter Zugang	321	833	185	356	13.788.601	76	53	33	1.312.154	540.111	150.504
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	8	10	115	107	4.686.084	40	26	–	428.110	174.683	–
2. Beginn der Altersrente	173	335	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	6	15	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	3	38.544	2	8	59	20.694	52.957	295.954
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	50	130	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	18	8	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7. sonstiger Abgang	1	–	–	1	6.615	1	–	–	7.405	–	–
8. gesamter Abgang	256	498	115	111	4.731.243	43	34	59	456.209	227.640	295.954
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.975	21.577	4.131	6.040	237.981.061	1.171	462	239	17.135.048	5.019.614	1.091.324
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	1.115	2.108	42 *)	36 *)	648.471 *)	–	–	3 *)	–	–	3.846 *)
2. in Rückdeckung gegeben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) davon Leistungsempfänger und Leistungen aufgrund Versorgungsausgleich

Kapitalanlagen

Da sich die Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben, stand auch das Anlagejahr 2017 weiterhin unter dem Motto, „die Rentendirektanlage weitestgehend zu vermeiden“. Im Berichtsjahr hat sich der Referenzzinssatz für europäische gedeckte Anleihen mit einem AAA-Rating und zehnjähriger Laufzeit von durchschnittlich 0,52 % in 2016 auf aktuell 0,86 % er-

höht. Allerdings liegt der Kupon damit immer noch deutlich unter der angestrebten Verzinsung. Im Einklang mit der strategischen Kapitalanlageplanung wurden daher im Berichtsjahr die Investitionen in den Versorgungswerk-Masterfonds weiter ausgebaut und nur ein geringer Teil mittels Unternehmensfinanzierungen im Direktbestand investiert.

Die Investitionen im Masterfonds erfolgten ungefähr zu gleichen Teilen in die Wertpapier- und Immobilienfonds. Allerdings ergaben sich bei den älteren Beteiligungsinvestments, die bereits in den Jahren 2007 bis 2009 aufgelegt wurden, im größeren Umfang Rückflüsse. Bei den Immobilienspezialfonds, wo im vergangenen Jahr neue Fonds aufgelegt wurden, konnten erneut weltweit Investments in einem größeren Umfang getätigt werden.

Darüber hinaus erfolgten Investitionen in nahezu allen Assetklassenfonds, so dass neue Mittel bei den Aktienmandaten, bei den internationalen Rentenfonds sowie bei den Absolute-Return Mandaten zugeflossen sind.

Die Ausschüttungen aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betrugen insgesamt 172,91 Mio. Euro; der Beitrag für die Nettorendite beträgt somit 2,11 Prozentpunkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 4,00 %.

Zum Jahresende 2017 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 19 Wertpapierspezialfonds und zehn Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte 55,08 % der Kapitalanlagen investiert sind. Insgesamt wurden derzeit 163 Managementmandate vergeben.

Bei den festverzinslichen Rententiteln im Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der gesamte Anteil der festverzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 39,9 %.

In der Direktanlage wurden im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

In Darmstadt wurde ein Neubauobjekt in attraktiver Lage für die Bayerische Apothekerversorgung erworben. Die Fertigstellung des Wohnprojekts ist für das 4. Quartal 2019 geplant.

Für das im Vorjahr für die Gemeinschaft aller Versorgungswerke erworbene Grundstück in München/Bogenhausen wurde die finale Projektstruktur festgelegt sowie die ersten Schritte zur Baurechtsschaffung eingeleitet.

Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 330,90 Mio. Euro verzeichnet werden. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich für 2017 ein Nettoertrag von 313,26 Mio. Euro (Vorjahr: 303,02 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,82 % (Vorjahr: 3,81 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, errechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode, betrug 3,82 % (Vorjahr: 3,55 %).

Der für versicherungsmathematische Zwecke ermittelte technische Zinssatz lag über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände.

Kosten

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten ergeben für das Berichtsjahr einen Betriebskostensatz von 1,90 %.

Der insbesondere auch die Erträge aus Kapitalanlagen berücksichtigende Gesamtkostensatz beträgt 1,85 %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisch konnte ein positives Jahresrohergebnis (3.064.998 Euro) festgestellt werden. Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf -739.912 Euro. Der Jahresüberschuss betrug 1.450.000 Euro, dieser wurde vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Zusammenfassende Einschätzung des Vorstands

Trotz der Niedrigzinsphase, die auch das Berichtsjahr dominiert hat, und der sehr volatilen Finanzmärkte konnte insgesamt ein Anlageergebnis erreicht werden, das die Mindestzinsanforderung überschritt und zu einem Zinsüberschuss führte. Aus den Überschüssen der Anstalt konnte auch ein weiterer Ausbau der Sicherheiten finanziert werden.

Sowohl das Bestandswachstum als auch das Beitragsvolumen sind im Geschäftsjahr 2017 angestiegen. Die Veränderung der Mitgliederstruktur mit einer weiteren Zunahme der angestellt tätigen Mitglieder und sinkender Anzahl der Selbständigen hält an; der Anteil der angestellt Tätigen beträgt nunmehr schon 80,0 %. Eine signifikante Zunahme von Angestellten, die nicht von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden, konnte bisher nicht verzeichnet werden.

5. Risikobericht

Risikomanagement

Die Bayerische Versorgungskammer verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz, bei dem die Risiken identifiziert, analysiert und bewertet sowie laufend überwacht werden. Ausgangspunkt sind dabei unsere übergeordneten Ziele, die in der Geschäftsstrategie festgelegt werden und folgenden Perspektiven zugeordnet sind:



Hieraus wird unsere Risikostrategie abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikosteuerung beschreibt.

Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu haben wir eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt, nach welchen wir unser Handeln ausrichten. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachten wir auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten der Bereiche Mathematik, Kapitalanlagen, Informationsverarbeitung und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit haben wir die Risikoverantwortung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was uns eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt.

Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und den nachfolgenden Risikokategorien zugeordnet.



Risikoanalyse und Bewertung

Die Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotentials bewertet. Hierbei fließen u. a. die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung legen wir zunächst den Umgang mit den Risiken fest (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – z. B. auf Versicherungen – oder Akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagement-System dokumentiert.

Im Rahmen der regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen wird im Jahresverlauf überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Diese sind somit Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Allokation. Ferner findet eine regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlageplanung dahingehend statt, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen notwendig sind.

Risikoüberwachung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil unserer Managementaufgaben. Mit Hilfe von regelmäßigen, EDV-gestützten Risikoinventuren aktualisieren die Risikoverantwortlichen den gegenwärtigen Stand der Risikosituation und dokumentieren diesen. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden monatlich stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren verwendet. Mit Hilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in einem Limitsystem dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich ein Limitsystem mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

Risikoberichterstattung

Durch eine unternehmensweite Koordination der Risikoberichterstattung wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Limitsystem und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Risikosituation der Bayerischen Apothekerversorgung

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben:

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden unsere Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen insbesondere der Kapitalrendite, der Lebenserwartung und des Bestands von den Rechnungsgrundlagen erheblich abweichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich. Hierzu gehört auch die Überprüfung des Rechnungszinses.

Rechnungszinsrisiken werden darin gesehen, dass der Rechnungszins, der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterstellt wird, eventuell in der Zukunft nicht erwirtschaftet wird. Dabei können Unterschreitungen temporär auftreten, z. B. durch Kapitalmarktcrashes. Schwerwiegender wären allerdings dauerhafte Rechnungszinsunterschreitungen aufgrund eines Anhaltens der Niedrigzinsphase. Über diese grundlegende Rechnungszinsanforderung hinaus sollte noch ein ausreichender Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Rechnungszins bestehen, um aus den Überschüssen eine angemessene Dynamisierung zu finanzieren.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und Rechnungszins werden im Bereich Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von zehn und 30 Jahren. Diese Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen der Bereiche Kapitalanlagen und Mathematik analysiert. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass der Rechnungszins geändert werden müsste, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Um den derzeitigen versicherungstechnischen Risiken, insbesondere denen aus der Kapitalanlage, Rechnung zu tragen, hat die Anstalt das bisherige Finanzierungssystem um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Darüber hinaus hat der Landesausschuss in einem Beschluss klargestellt, dass die Möglichkeiten des neuen Finanzierungssystems auch in einer langanhaltenden Niedrigzinsphase genutzt wer-

den können. Damit wurde die erforderliche Risikotragfähigkeit der Anstalt im ausreichenden Maße hergestellt.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, tragen wir Rechnung, indem wir die Bestandsentwicklung laufend beobachten und die Rechnungsgrundlagen wie z. B. Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpassen. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöht und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis (Verrentung) entsprechend abgesenkt.

Im Risikomanagementsystem ProKoRisk besteht im versicherungstechnischen Bereich ein sehr hohes Risiko in dauerhaft nicht genügend Überschüssen für eine inflationsausgleichende Dynamisierung. Hohe Risiken bestehen in der temporären und der dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung.

Kapitalanlagerisiken

Für die Bayerische Apothekerversorgung gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Damit soll die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erreicht werden. Dementsprechend sorgfältig planen wir die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versuchen wir frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Die Risiken von Marktwertschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder einer Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Unsere Kapitalanlageexperten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeiden wir Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird z. B. das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin haben wir ein Limitsystem für Emittenten im Einsatz. Die Bonität nach Ratingklassen stellt sich wie folgt dar:

Ratingsklassen zum 31. Dezember 2017	in Mio. Euro	in %
Investment Grade	3.119,05	93,72
Non Investment Grade	47,00	1,41
davon BB	47,00	1,41
Ohne Rating	161,95	4,87

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für sechs Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK begeben wurden.

Emittenten der von uns gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der festverzinslichen Wertpapiere sehen wir aktuell kein erhöhtes Risiko, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt. In der Direktanlage haben wir keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft bzw. im Bestand.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (= Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven bzw. außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen unsere Experten Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung unseres Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet uns die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen. Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen, wie z. B. Aktien, gedämpft.

Bei den Immobilienanlagen bestehen Risiken insbesondere in der Vermietung und bei einer Veräußerung. Diesen Risiken begegnen wir sowohl mit einer ausgeglichenen Mieterstruktur als auch mit einem ausgewogenen Mix der Nutzungsarten. Zusätzlich beachten wir auch eine regionale Diversifikation bei den Standorten der Liegenschaften.

Die alternativen Anlagen zeichnen sich besonders durch das Merkmal der Illiquidität aus. Hier gilt es die getätigten Investitionen laufend zu analysieren und zu monitoren. Zusätzlich achten wir darauf, dass der Anteil der illiquiden Anlageklassen begrenzt bleibt, um speziell im Versorgungswerk-Masterfonds handlungsfähig zu bleiben.

Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnen wir, indem wir den Rückfluss der Ausleihungen steuern und die Liquidierbarkeit sicherstellen. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit der Bayerischen Apothekerversorgung sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den eigenen Cashpool der Versorgungskammer zurückgegriffen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen nicht. Die Forderungen betreffen größtenteils Beitragsforderungen, die i. d. R. aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar des nachfolgenden Geschäftsjahres beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bayerischen Apothekerversorgung sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko verstehen wir das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften auch weiterhin erfolgreich entgegenzusteuern, bieten wir sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Neben flexiblen Arbeitszeiten, individuellen Teilzeitmodellen und weiterer Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld. Hierzu gehören u. a. ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt uns dabei, die besten Fach- und Führungskräfte für unser Unternehmen zu gewinnen und langfristig an uns zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen begegnen wir u. a. durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von Daten und Anwen-

dungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme und Security-Gateways unsere IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe. Im Übrigen orientiert sich die Versorgungskammer in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, wie etwa das Vier-Augen-Prinzip, gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf die Bayerische Apothekerversorgung. Daher beobachten wir Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Zudem setzt sich die Bayerische Apothekerversorgung über die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) im politischen Meinungsbildungsprozess aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder ein.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Dank der positiven Entwicklung des Masterfonds in 2017 konnte die Reservesituation der Bayerischen Apothekerversorgung erneut verbessert werden. Auf längere Sicht macht sich aber nach wie vor die geringe Verzinsung bei der Neu- bzw. Wiederanlage im verzinslichen Direktbestand negativ bemerkbar.

Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen auf der versicherungsmathematischen und auf der Kapitalanlageseite haben Wirkung gezeigt. Für den Bereich der Kapitalanlagen lässt sich festhalten, dass nach dem Risikomanagementsystem ProKoRisk weder sehr hohe oder noch hohe Risiken bestehen. Das Risiko, die Mindestzinsanforderung nicht erreichen zu können, d. h. das Risiko einer temporären oder dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung, ist weiterhin als hoch anzusehen. Das Risiko, dauerhaft nicht genug Überschuss für eine inflationsausgleichende Dynamisierung zu erzielen, ist nach wie vor als sehr hoch einzustufen.

Mit der Erweiterung des bisherigen Finanzierungssystems der Bayerischen Apothekerversorgung um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens ist das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt. Die zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

6. Prognosebericht

Bestandsentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder im Versorgungswerk wird voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2018 geringfügig ansteigen; mit größeren Veränderungen ist allerdings nicht zu rechnen. Die Anzahl der Versorgungsempfänger wird sich entsprechend der Altersstruktur des Bestandes – wie in den Vorjahren – leicht erhöhen. Hierdurch bedingt wird die Gesamtzahl der aktiven Mitglieder auf hohem Niveau weitgehend stagnieren, da den Neuzugängen ein entsprechender Abgang von in den Altersruhegeldbezug wechselnden Mitgliedern gegenüber steht. In der Zusammensetzung des Bestandes ist in den letzten Jahren eine Verschiebung zugunsten der angestellt tätigen Mitglieder sowie eine konstant ansteigende Quote der weiblichen Mitglieder festzustellen. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten insgesamt, d. h. der aktiven Mitglieder sowie der Anwartschaftsberechtigten aus früherer Mitgliedschaft bzw. aus Versorgungsausgleich wird auch zukünftig zunehmen.

Beiträge

Die Entwicklung des Beitragsaufkommens im Bereich der Pflichtbeiträge wird aufgrund der allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren (Mitgliederwachstum, Einkommenssituation, Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze) weiterhin nur geringfügige Steigerungsraten aufweisen: Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung sank zum Jahreswechsel auf 18,6 %. Die Beitragsbemessungsgrenze stieg hingegen um 150 Euro auf 6.500 Euro pro Monat (West) an. Ob im Jahr 2018 eine tarifvertragliche Steigerung der Gehälter der Angestellten kommt, ist derzeit noch offen. Diese würde sich ebenfalls auf die Entwicklung des Beitragsaufkommens positiv auswirken. Sehr geringe Auswirkung haben die Beitragsübernahmen z. B. seit 1. Januar 2016 bei Krankengeldbezug oder seit 1. Januar 2015 bei Pflegeunterstützungsgeld.

Bei den freiwilligen Mehrzahlungen kann aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren mit einem Anstieg gerechnet werden.

Für das Geschäftsjahr 2018 ist daher mit einem Beitragsaufkommen leicht über dem Wert 2017 zu rechnen.

Versorgungsleistungen/Anwartschaften

Die Steigerungen bei den Versorgungsleistungen werden im Geschäftsjahr 2018 weiterhin deutlich ausfallen und auch über dem Zuwachs im Rentnerbestand liegen, insbesondere wegen der höheren Eingangsrenten des Rentnerneuzugangs. Diesen Eingangsrenten liegen längere Beitragszeiten und damit höhere Beitragszahlungen und

Anwartschaften als bei Eingangsrenten der Vorjahre zugrunde. Sie liegen in der Regel auch deutlich über den durch Tod wegfallenden Bestandsrenten, die auf kürzeren Mitgliedschaftszeiten und geringeren Einzahlungen beruhen. Es ist damit zu rechnen, dass die neu einzuweisenden Renten auch im Geschäftsjahr 2018 über dem Niveau von 2017 liegen werden.

Die Anwartschaftsanteile, die sich aus der verringerten Verrentung der Beitragszahlungen ab 1. Januar 2006 bzw. 1. Januar 2010 ergeben und denen ein geringerer Rechnungszins zugrunde liegt (3,25 % bzw. 2,5 %), spielen von der Gewichtung der Rentenhöhe bei neu eingewiesene Renten eine zunehmend größere Rolle. Die Absenkung zeigt allerdings jetzt schon eine stärkere Wirkung bei dem künftigen Niveau des Ruhegelds bei Berufsunfähigkeit.

Verwaltungskosten

Wie sich seit einigen Jahren immer deutlicher zeigt, unterliegen bestehende Aufgaben einem stetigen Wandel und werden zunehmend komplexer; dies hat erhöhten Beratungsbedarf zur Folge. Fortlaufende Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheidungen wirken sich auf das Versorgungswerk aus und fordern entsprechende Anpassungen vor allem in der Sachbearbeitung und in der EDV. Damit steigen auch die Anforderungen in der Sachbearbeitung quantitativ und qualitativ. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand moderat, aber kontinuierlich ansteigt und den Betriebskostensatz trotz steigender Beitragszahlungen belasten wird.

Rückstellungen

Da der Bestand der Bayerischen Apothekerversorgung von Aktiven dominiert wird, sowie weiterhin stabile Beitragseinnahmen erwartet werden, ist auch in den kommenden Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zu rechnen.

Kapitalanlagen

Die große Frage, die die Märkte in 2018 beschäftigen wird, ist: Bleibt alles anders? Seit Ausbruch der Finanzkrise fluten die Notenbanken die Märkte mit billigem Geld. Ein nie dagewesener Feldversuch, der dazu führte, dass alte Weisheiten teilweise außer Kraft gesetzt wurden. Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig niedriger Inflation, simultane Kursgewinne bei Anlageklassen, die typischerweise in der Vergangenheit negativ korreliert waren et cetera. Die Märkte haben sich an das billige Geld gewöhnt. Fraglich ist jedoch, wie lange die Notenbanken diesen Kurs noch beibehalten werden. Die USA haben den Einstieg in eine restriktivere Geldpolitik bereits vollzogen und auch in der Eurozone ist zumindest eine leichte Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik zu erwarten.

Die Inflationsraten werden in diesem Jahr von den Marktteilnehmern leicht höher erwartet. Die anhaltende globale Wachstumsphase mit einer weiter hohen Nachfrage nach Gütern, gepaart mit steigenden Löhnen, sollten zu dieser Entwicklung beitragen, wenngleich die Daten leicht unterhalb der angestrebten Ziele der Notenbanken bleiben dürften. In diesem Umfeld sollten sich die Kapitalmarktzinsen von ihren historisch niedrigen Niveaus erholen, jedoch weiter noch keinen auskömmlichen Ertrag sichern. Ein zu starker Zinsanstieg könnte letztendlich aber Druck auf die Kapitalmärkte erzeugen.

Die Gewinne der Unternehmen sind jedoch robust und könnten durch stimulierende Maßnahmen vor allem in den USA weiter steigen. Bereits jetzt ist erkennbar, dass die amerikanische Steuerreform die Investitionstätigkeit in den USA erhöhen wird. Auch die Schwellenländer sind in den letzten Monaten wieder auf einen stabilen Wachstumspfad eingeschwenkt und profitieren vom globalen Wirtschaftsaufschwung. Sollte US-Präsident Trump seine Drohungen allerdings wahr machen und Strafzölle auf amerikanische Einfuhren erheben, wäre ein Handelskrieg mit all seinen negativen Auswirkungen auf den Welthandel wahrscheinlich.

In diesem Umfeld mit leicht steigenden Kapitalmarktzinsen gehen wir von einem schwankungsreicheren Börsenjahr aus, in dem immer wieder die eine oder andere Seite die Oberhand haben wird.

Die globalen Immobilienmärkte befinden sich teilweise in verschiedenen Zyklen. Während in Deutschland weiter mit Angebotsengpässen und Druck auf die Renditen zu rechnen ist, sieht die Lage in anderen Märkten besser aus. Allerdings werden die Marktteilnehmer die Geldpolitik der einzelnen Länder genau beobachten und bei steigenden Zinsen ist mit einem Rückgang der Aktivitäten auf den Immobilienmärkten zu rechnen.

Die Kapitalanlagen der Bayerischen Apothekerversorgung werden 2018 in ähnlicher Höhe ansteigen wie 2017. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sieht unsere Investitionsplanung vor, die Fondsanlage weiter zu stärken und die Mittel, die in die Rentendirektanlage fließen, möglichst gering zu halten. Ein großer Teil der anzulegenden Gelder wird erneut weltweit in indirekte Immobilien- sowie Beteiligungsinvestments erfolgen. Weiter-

hin versuchen wir opportunistische Gelegenheiten an den Märkten für weitere Investments an den Aktien- und Rentenmärkten zu nutzen.

Auf Basis der bisherigen Geschäftsentwicklung wird für das Geschäftsjahr 2018 eine Verzinsung der Kapitalanlagen leicht unter dem Vorjahresniveau erwartet. Diese Einschätzung kann allerdings durch überraschende Entwicklungen an den Kapitalmärkten in beide Richtungen beeinflusst werden.

Zusammenfassende Einschätzung zum Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 ist mit einem weiteren Anstieg des Mitgliederbestands und des Beitragsaufkommens sowie mit einer Zunahme des Bestands an Versorgungsempfängern zu rechnen. Diese Entwicklung entspricht den Erwartungen für das Versorgungswerk.

Damit die Bayerische Apothekerversorgung – trotz der historisch niedrigen Neuanlagezinsen und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten – auch künftig den aktuariellen Anforderungen genügt und die für die Bedeckung der eingegangenen Verpflichtungen erforderliche Rendite erwirtschaftet, wurden Handlungsalternativen entwickelt und das Anwartschaftsdeckungsverfahren wurde zum 1. Januar 2015 um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Diese Änderungen lassen erwarten, dass das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt bleibt.

Hinsichtlich der Verzinsung der Kapitalanlagen ist für das Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis zu erwarten, welches etwas unter der Verzinsung des Vorjahres liegt. Diese Einschätzung kann allerdings durch jetzt noch nicht vorhersehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten beeinflusst werden.

Die Kapitalmärkte werden auch in 2018 in starkem Maße von der geopolitischen Situation sowie von den Aktivitäten der einzelnen Notenbanken geprägt sein, so dass neben Schwankungen auch die weiter extrem niedrige Zinssituation an den Kapitalmärkten auf das Geschäftsergebnis Einfluss nehmen wird.



JAHRESABSCHLUSS

B. JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2017

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

AKTIVA	Euro	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände				60.872	66.117
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			352.407.977		356.578.961
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		46.902.548			46.902.548
2. Beteiligungen		13.847.792	60.750.340		13.847.792
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.593.237.935			4.049.855.496
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		18.693.009			18.693.009
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		161.952.511			162.760.752
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.102.300.000				2.204.300.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.045.061.320	3.147.361.320			1.199.937.231
5. Einlagen bei Kreditinstituten		5.000.000			10.000.000
6. Andere Kapitalanlagen		33.000	7.926.277.775		33.000
				8.339.436.092	8.062.908.789
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: 1. Versicherungsnehmer			4.326.417		4.619.178
II. Sonstige Forderungen			41.577.414		31.050.034
				45.903.831	35.669.212
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			522.216		378.406
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3.651.508		12.737.390
III. Andere Vermögensgegenstände			22.300.112		21.183.606
				26.473.836	34.299.402
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			68.634.253		76.241.782
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			10.470.076		12.306.715
				79.104.329	88.548.497
Summe der Aktiva				8.490.978.960	8.221.492.017

PASSIVA	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen Sicherheitsrücklage		30.073.443	28.623.443
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	8.372.867.490		8.115.404.941
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.471.377		3.192.637
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	58.998.800		44.498.800
		8.434.337.667	8.163.096.378
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.992.417		10.230.730
II. Sonstige Rückstellungen	2.188.591		2.275.096
		13.181.008	12.505.826
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: 1. Versicherungsnehmern	3.397.388		3.640.360
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 177.766 Euro (Vorjahr: 125.687 Euro) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)	9.989.365		13.625.906
		13.386.753	17.266.266
E. Rechnungsabgrenzungsposten		89	104
Summe der Passiva		8.490.978.960	8.221.492.017

Es wird bestätigt, dass die Rentenbemessungsgrundlage und die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem zuletzt am 30. Mai 2018 genehmigten technischen Geschäftsplan festgelegt worden sind.

München, 23. Juli 2018

Baader
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge			225.478.902	215.638.823
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen			0	8.267.844
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.699.758			23.392.897
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	301.195.434	330.895.192		272.718.255
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0		22.046.410
			330.895.192	318.157.562
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			8.188	7.244
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		260.149.731		250.849.516
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-721.260		730.677
			259.428.471	251.580.193
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen			257.462.549	255.821.193
7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen			14.500.000	12.530.000
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Verwaltungsaufwendungen			4.288.008	4.224.683
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		9.717.022		6.509.150
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		7.919.598		7.582.166
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0		1.047.270
			17.636.620	15.138.586
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			1.636	1.563
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			3.064.998	2.775.255

Posten	Euro	Euro	Vorjahr Euro
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	661.477		515.189
2. Sonstige Aufwendungen	1.401.389		1.250.427
		-739.912	-735.238
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.325.086	2.040.017
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		258.397	182.793
5. Sonstige Steuern		616.689	604.224
6. Jahresüberschuss		1.450.000	1.253.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die Sicherheitsrücklage		1.450.000	1.253.000
8. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens und in entsprechender Anwendung

- des § 55 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der geänderten Fassung vom 26. März 2007,
- der §§ 238 ff., §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung sowie
- der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung

wie für eine Pensionskasse aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften linear.

**Grundstücke,
grundstücksgleiche
Rechte und Bauten**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % p. a. linear auf 40 Jahre. Für neuangeschaffte Wohnimmobilien gilt seit 1. Januar 2010 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,5 %. Wohngebäude haben im Vergleich zu Büro- und Geschäftsgebäuden eine wesentlich längere Lebenserwartung.

**Anteile an verbundenen
Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

**Wertpapiere und
Anteile**

Fondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

**Hypotheken-, Grund-
schuld- und Renten-
schuldforderungen**

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den um die Tilgungsleistungen gekürzten Nennwerten ausgewiesen. Einbehaltene Disagio-Beträge werden als Passive Rechnungsabgrenzungen geführt und entsprechend der durchschnittlichen Laufzeit anteilig vereinnahmt.

**Namensschuldverschrei-
bungen, Schuldschein-
forderungen und Darle-
hen**

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit den um Tilgungsleistungen gekürzten Nennwerten bewertet. Agio- und Disagioträge werden durch Rechnungsabgrenzung kapitalanteilig auf die Laufzeit verteilt.

Im Bestand der Bayerischen Apothekerversorgung befinden sich nach IDW RS HFA 22 ausschließlich einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.

**Einlagen bei
Kreditinstituten**

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nennwerten bewertet.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

1. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember jedes Jahres durchgeführt.
2. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Marktwerten bewertet. Analog der Immobilien im Direktbestand wird der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der Bilanz ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils am verbundenen Unternehmen bzw. an der Beteiligung. Für das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG wird der im Gutachten für den Ankauf festgelegte Wert angesetzt.
3. Investmentanteile und Inhaberpapiere wurden mit dem Rücknahmepreis bzw. Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

4. Der festverzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Hypothekenforderungen (Realkredite) und übrige Ausleihungen) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der sogenannte Dirty Preis abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist.
5. Die laufende Überwachung/Bewertung der Strukturen wird über das Client-Server-basierende Bewertungsprogramm „DeriK Pro“ der Landesbank Baden-Württemberg sichergestellt. Für drei Strukturen (zwei Binary Steepener und ein Inflation Linker) werden die Bewertungen noch von den jeweiligen Kontrahenten zur Verfügung gestellt. Die Bayerische Versorgungskammer verifiziert diese Kurse mit Hilfe eines eigenen Zinsmodells.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen zu Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhafteit werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zum Anschaffungspreis, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Andere Vermögensgegenstände

Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die mit dem Nominalbetrag bewerteten Rechnungsabgrenzungsposten enthalten unter anderem Agio-beträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

Sicherheitsrücklage

Die Bayerische Apothekerversorgung hat aufgrund von Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen. Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage ist in § 8 der Durchführungsverordnung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) geregelt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan errechnet, wobei die Verlängerung der Lebenserwartung im Rahmen einer stufenweisen Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen berücksichtigt wird. Als Grundlage hierfür, insbesondere für die Zunahme der Lebenserwartung, dienen die Richttafeln 2006 G der ABV und eigene Beobachtungen.

Die am Bilanzstichtag laufenden Versorgungsleistungen in ihrer ab 31. Dezember 2017 erreichten Höhe und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder werden nach den einzelnen Lebensaltern aufgeteilt und mit den geschäftsplanmäßigen Barwerten bewertet. Der Rechnungszins für die Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2006 entstanden sind, beträgt 4 %, für die Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2006 entstanden sind, 3,25 % und für Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2010 entstanden sind (ab dem 1. Januar 2015: Rentenpunkte), 2,50 %. Außerdem enthält die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen eine Rückstellung für Zins, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll. Seit dem Geschäftsjahr 2010 sind geschäftsplanmäßig jährlich Zuführungen zu dieser Rückstellung vorzunehmen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Die eingetretenen, aber noch nicht bekannten Fälle werden versicherungsmathematisch geschätzt. Eingetretene und bekannte, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle werden in einer Einzelfallbetrachtung bewertet.

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) enthält die für Leistungsverbesserungen thesaurierten Mittel. Sie wird aus dem Jahresrohüberschuss dotiert und verringert sich, wenn Mittel zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen entnommen werden.

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25 % berechnet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25 % angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird mit dem Nominalbetrag bewertet. Dieser enthält ausschließlich Disagjobeträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbu- chungen Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschrei- bungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	66.117	47.137	–	–	–	52.382	60.872
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	356.578.961	3.748.614	–	–	–	7.919.598	352.407.977
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.902.548	–	–	–	–	–	46.902.548
2. Beteiligungen	13.847.792	–	–	–	–	–	13.847.792
3. Summe B. II.	60.750.340	–	–	–	–	–	60.750.340
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	4.049.855.496	543.382.439	–	–	–	–	4.593.237.935
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	18.693.009	–	–	–	–	–	18.693.009
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	162.760.752	–	–	808.241	–	–	161.952.511
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschrei- bungen	2.204.300.000	10.000.000	–	112.000.000	–	–	2.102.300.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.199.937.231	1.438.779	–	156.314.690	–	–	1.045.061.320
5. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000.000	–	–	5.000.000	–	–	5.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	33.000	–	–	–	–	–	33.000
7. Summe B.III.	7.645.579.488	554.821.218	–	274.122.931	–	–	7.926.277.775
Insgesamt	8.062.974.906	558.616.969	–	274.122.931	–	7.971.980	8.339.496.964

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten gegebenenfalls abzüglich von Abschreibungen bilanzierten Kapitalanlagen beträgt bei den Grundstücken und den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (RS 76 OHG) 591.889.979 Euro und bei den restlichen Kapitalanlagen insgesamt 8.843.375.918 Euro.

A. Immaterielle Vermö- gensgegenstände – sonstige

Es handelt sich um Nutzungsrechte und gekaufte Software, zum Teil in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.

B. Kapitalanlagen**B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Der Grundbesitz setzte sich am Bilanzstichtag aus zehn Grundstücken mit Wohnbauten, sieben Grundstücken mit Geschäftsbauten sowie einem Grundstück mit unfertigen Bauten zusammen. Der Hausbesitz der Anstalt umfasste zum Jahresende 1.155 Wohnungen, 134 Mieteinheiten für gewerbliche Nutzungen sowie 1.934 Kfz-Abstellplätze.

Mit einem Buchwert von 35.568.381 Euro und einem Marktwert von 35.360.000 Euro ergaben sich stille Lasten in Höhe von 208.381 Euro, die das Objekt „Phoenix Höfe“ in Hamburg betreffen. Gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip sind auf Immobilien bei dauerhafter Wertminderung Abschreibungen vorzunehmen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB). Diese liegen vor, wenn der Buchwert erheblich vom Verkehrswert abweicht und nicht mittelfristig durch die planmäßigen Abschreibungen wieder erreicht wird. Dies ist für die zum 31. Dezember 2017 im Bestand befindlichen Immobilien nicht der Fall.

B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

Der ausgewiesene Betrag i. H. v. 46.874.574 Euro betrifft den 94,9 %igen Anteil an der Objektgesellschaft DUCATO Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG in Pullach, die über eine weitere Beteiligungsgesellschaft nur das Objekt „Kurfürstenhof Heidelberg“ hält. Das im vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Eigenkapital der KG beträgt 43.403.068 Euro, der darin ausgewiesene Jahresüberschuss 269.684 Euro.

Des Weiteren hält die Anstalt den 100 %igen Anteil an der Komplementärgesellschaft INOS 15-029 GmbH der oben genannten Objektgesellschaft mit Sitz ebenfalls in Pullach (27.974 Euro). Das im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesene Eigenkapital der Komplementärgesellschaft beträgt 28.226 Euro, der darin ausgewiesene Jahresüberschuss 5.860 Euro.

2. Beteiligungen

Die Bayerische Apothekerversorgung ist zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK mit einem Anteil von 11,2 % an der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG mit Sitz in München beteiligt. Zum 31. Dezember 2017 liegt das Eigenkapital der Gesellschaft bei 123.046.634 Euro und das Geschäftsergebnis bei -555.616 Euro (Verlust).

C. Forderungen**C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer**

Dieser Posten umfasst nahezu ausschließlich Beitragsforderungen gegenüber Mitgliedern. Gemessen am Beitragsaufkommen ist der Außenstandsatz nach Wertberichtigungen von 2,1 % im Vorjahr auf 1,9 % in 2017 gesunken.

C. II. Sonstige Forderungen

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber dem Cash-Pool (31.886.012 Euro) und um Forderungen aus dem Haus- und Grundbesitz (8.386.024 Euro).

D. Sonstige Vermögensgegenstände**D. I. Sachanlagen und Vorräte**

Der Posten enthält im Wesentlichen die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bayerischen Apothekerversorgung.

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen (22.207.908 Euro).

E. Rechnungsabgrenzungsposten**E. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Die ausgewiesenen Forderungen beinhalten ausschließlich Zinsforderungen, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (4.421.361 Euro) sowie aus Namensschuldverschreibungen (5.968.252 Euro) enthalten.

Passiva

A. Eigenkapital – Sicherheitsrücklage

Die Bayerische Apothekerversorgung bildet aufgrund Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage. Zur Zuführung siehe GuV-Posten II. 7.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2017 Euro	2016 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	8.372.867.490	8.115.404.941	257.462.549
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.471.377	3.192.637	-721.260
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	58.998.800	44.498.800	14.500.000
Insgesamt	8.434.337.667	8.163.096.378	271.241.289

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan aus den Rückstellungen für die zum Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (einschließlich Hinterbliebene), aus der Rückstellung für Zins und aus der Rückstellung für Biometrie gebildet.

Die Rückstellung für Zins als Teil der Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll, erhöhte sich geschäftsplanmäßig auf 194.459.863 Euro (Vorjahr: 186.039.304 Euro).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verminderte sich auf 2.471.377 Euro (Vorjahr: 3.192.637 Euro).

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) gliedert sich in zwei Teile. Die gebundene RkL in Höhe von 41.579.919 Euro enthält den Teil, der auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Überschussanteile entfällt. Das ist der Aufwand für die beschlossene Dynamisierung zum 1. Januar 2018. Der freie Teil der RkL (17.418.881 Euro) enthält den Teil des Rohüberschusses, der für künftige Leistungsverbesserungen zur Verfügung steht, über dessen Verwendung aber noch nicht entschieden wurde.

C. Andere Rückstellungen

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen werden für Beamte bzw. ehemalige Beamte sowie deren Hinterbliebenen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet.

C. II. Sonstige Rückstellungen

	2017 Euro	2016 Euro	Veränderung Euro
Beihilfeverpflichtungen	1.387.201	1.319.502	67.699
Haus- und Grundbesitz	201.541	497.438	-295.897
Urlaubsverpflichtungen	169.068	160.569	8.499
Jahresabschlusskosten	155.090	142.547	12.543
Überstunden	80.310	81.035	-725
Belegaufbewahrung	59.050	59.122	-72
Altersteilzeit	8.084	3.662	4.422
Prozesse	2.387	3.361	-974
sonstige Rückstellungen übrige	125.860	7.860	118.000
Insgesamt	2.188.591	2.275.096	-86.505

**D. Andere
Verbindlichkeiten****D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
gegenüber Versicherungsnehmern**

Die Verbindlichkeiten beruhen überwiegend auf Beitragsüberzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden.

D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Verbindlichkeiten aus Betriebskostenvorauszahlungen (3.716.934 Euro), aus Mietkautionen (3.036.264 Euro), aus Heizkostenvorauszahlungen (1.639.603 Euro), sowie aus Lieferungen und Leistungen des Haus- und Grundbesitzes (526.479 Euro).

**E. Rechnungsabgren-
zungsposten**

Dieser Posten enthält die Disagio-Bestände aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (89 Euro).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. Verdiente Beiträge – gebuchte Beiträge

	2017 Euro	2016 Euro
Beiträge	225.671.187	215.731.471
Abschreibungen	-288.602	-224.939
Veränderung der Wertberichtigungen	96.317	132.291
Insgesamt	225.478.902	215.638.823

Der Erhöhung des Beitragsaufkommens ergab sich u. a. aus der Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung und aus der Tarifierhöhung bei den approbierten Angestellten zum 1. Juni 2017 sowie dem Bestandswachstum. Darüber stiegen 2017 die freiwilligen Mehrzahlungen an.

I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen

Eine Entnahme aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen erfolgte im Bilanzjahr nicht, da zum 1. Januar 2017 nicht dynamisiert wurde. Der Aufwand für die Dynamisierung zum 1. Januar 2018 ist in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen gebunden (siehe Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen).

I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2017 Euro	2016 Euro
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) aus Grundstücken	29.699.758	23.392.897
bb) aus anderen Kapitalanlagen		
– aus Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.874.053	3.521.090
– aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	123.835.873	143.925.595
– aus Wertpapieren und Anteilen	173.485.114	125.269.222
– aus Festgeldern, Termingeldern und Spareinlagen bei Kreditinstituten	394	2.348
	330.895.192	296.111.152
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
– Schuldscheindarlehen	0	20.965.000
– Namensschuldverschreibungen	0	959.400
– Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	122.010
	0	22.046.410
Insgesamt	330.895.192	318.157.562

I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen)

	2017 Euro	2016 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
Altersruhegeld	227.611.912	218.037.649
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	6.382.394	6.494.172
Witwen- und Witwergeld	21.232.519	20.427.941
Waisengeld	1.203.585	1.323.266
Unterhaltsberechtigte	35.566	41.040
Summe laufende Versorgungsleistungen	256.465.976	246.324.068
Abfindungen	244.312	33.773
Versorgungsausgleich	329.803	1.415.168
Einnahmen aus Regressen	-19.959	-19.959
Beitragsüberleitungen	1.368.872	1.367.663
Reha-Leistungen	4.866	5.397
Regulierungsaufwand	1.755.861	1.723.406
Summe Zahlungen für Versicherungsfälle	260.149.731	250.849.516
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-721.260	730.677
Insgesamt	259.428.471	251.580.193

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verminderte sich um 721.260 Euro auf 2.471.377 Euro.

I. 6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen – Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen

Der ausgewiesene Erhöhungsbetrag entspricht dem Anwachsen der laufenden Leistungsverpflichtungen und der Anwartschaften.

I. 7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen

Zu Lasten des Jahresergebnisses wurden 14.500.000 Euro der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt.

I. 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten Nrn. I. 5. a) und I. 9. a) enthalten.

I. 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen**a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen**

An Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind 2.866.346 Euro (Vorjahr: 2.255.181 Euro), an Betriebskosten, Erhaltungsaufwand und sonstigen Kosten für den Grundbesitz 6.850.676 Euro (Vorjahr: 4.229.707 Euro) angefallen.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen auf den Grundbesitz in Höhe von 7.919.598 Euro (Vorjahr: 7.582.166 Euro).

II. 1. Sonstige Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge aus den erbrachten Kapitalanlageleistungen für die Sächsisch-Thüringische Apothekerversorgung (519.718 Euro) enthalten.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2017 Euro	2016 Euro
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	487.217	460.053
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	269.446	300.132
Beratungskosten	246.630	145.761
Kapitalanlageleistung für Kooperationspartner	102.137	67.991
Verbandsmitgliedsbeitrag	81.973	80.676
Aufwandsentschädigung	50.966	47.419
Ausschüsse	47.289	50.304
Kosten des Jahresabschlusses	42.469	41.839
Versicherungsaufsichtsgebühren	27.924	27.306
Zuführung zu den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	20.388	4.531
Bewirtung	13.717	9.412
Sonstige	11.233	15.003
Insgesamt	1.401.389	1.250.427

II. 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten enthält im Wesentlichen die auf Dividendenerträge einbehaltene Kapitalertragsteuer (244.926 Euro).

II. 5. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz der Anstalt.

II. 7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.450.000 Euro wurde vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt. Die Zuführung entspricht der Mindestzuführung nach § 8 der Durchführungsverordnung zum Versorgungsgesetz.

4. Sonstige Angaben

Persönliche Aufwendungen

	2017 Euro	2016 Euro
1. Löhne und Gehälter	5.095.992	4.857.203
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	895.110	817.906
3. Aufwendungen für Altersversorgung	904.140	311.507
Aufwendungen insgesamt	6.895.242	5.986.616

Bezüge der Organe

Die Organe der Bayerischen Apothekerversorgung sind auf Seite 48 ff. aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das bayerische Beamtenbesoldungsrecht, die Bezüge der Beamten nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften, die Vergütung der Angestellten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Mitglieder des Landesausschusses sind ehrenamtlich tätig (vgl. Erläuterung zu GuV Posten Nr. II. 2. Sonstige Aufwendungen, Seite 46 des Geschäftsberichts).

Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund; dementsprechend sind die in der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamte des Freistaats Bayern.

Die für die Bayerische Apothekerversorgung anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihr zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

Mitarbeiter mit Vergütung

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund Altersteilzeitvereinbarung freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage ermittelt.

	2017	2016
Beschäftigte (Beamte und Arbeitnehmer)	97	96
davon befristet Beschäftigte	3	3
davon Teilzeitbeschäftigte	35	32

Mitarbeiter nach Kapazität

	2017	2016
Mitarbeiter nach Kapazität	86	85

Tarifvertraglich bedingt sind 40,1 Wochenstunden Basis der Berechnung.

5. Organe und Gremien

Die 2012 erstmals von der BVK angebotenen Schulungen für Gremienmitglieder wurden 2017 erfolgreich fortgesetzt. Die rege Nachfrage und das äußerst positive Feedback bestätigen sowohl das Konzept als auch die Inhalte des Fortbildungsangebots.

Für neue Mitglieder ist dies eine gern genutzte Option, sich umfassendes Wissen zu erwerben. Langjährig aktive Mitglieder schätzen das Angebot, um ihre Kenntnisse zu vertiefen.

Landesausschuss

(Amtsperiode von 2015 bis 2018)

Mitglieder		Stellvertreter (in Reihenfolge)
a) Selbstständige Apotheker/innen		
Bayern		
Thomas Benkert Mammendorf	– Vorsitzender – Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer	Josef Kammermeier Regensburg
Dr. Hans-Peter Hubmann Kulmbach		Thomas Hieble Unterhaching
Thomas Leitermann Mühl Dorf a. Inn		Sabine Wölfer Bad Reichenhall
Maximilian Konstantin Lernbecher Dachau		Ulrich Koczian Augsburg
Dr. Christian Machon Unsleben		Vizepräsident der Bayerischen Landesapothekerkammer
Johannes Metzger Scheinfeld	Ehrenpräsident der Bayerischen Landesapothekerkammer	
Dr. Doris Unterreitmeier Gräfelfing		
Baden-Württemberg		
Dr. Ursula Barthlen Dußlingen		Christof Föhl Esslingen
Jürgen Fräsch Weinstadt		Hannes Hölzel Reutlingen
Dr. Günther Hanke Heilbronn	– 2. stellv. Vorsitzender – Präsident der Landesapotheker- kammer Baden-Württemberg	
Dr. Peter Kaiser Fellbach		
Nicole-Tina Steege Bad Herrenalb		
Dr. Wolfgang Strölin Esslingen		
Rheinland-Pfalz		
Dr. Andreas Kiefer Koblenz-Neuendorf	– 1. stellv. Vorsitzender – Präsident der Landesapotheker- kammer Rheinland-Pfalz	Claudia Alten Trier
Peter Stahl Neustadt	Vizepräsident der Landesapotheker- kammer Rheinland-Pfalz	Isabel Christmann *) Hamm
Burkhard Zang Irrel		Jörg Schulze Schönenberg-Kübelberg

Mitglieder	Stellvertreter (in Reihenfolge)
Saarland	
Manfred Saar Heusweiler-Holz	– 3. stellv. Vorsitzender – Präsident der Apotheker- kammer des Saarlandes
	Christine Schoppe *) Merchweiler-Wemmetsweiler
	Stellv. Präsidentin der Apotheker- kammer des Saarlandes
b) Apothekenmitarbeiter/innen	
Bayern	
Professor Dr. Frank Dörje Erlangen	Alexander Klenner Germering
Sabine Fuchsberger-Paukert Gauting	Anna-Helene Dick Oberschleißheim
Dr. Konrad Habryka Tregast	Ines Troendle Haar
Sybille Krauß Nürnberg	Margit Wendl Amberg
Cynthia Milz Kulmbach	Dagmar Berger Deisenhofen
Ludwig Müller Nürnberg	
Eva-Maria Plank Trostberg	
Jutta Rewitzer Furth im Wald	Vizepräsidentin der Bayerischen Landesapothekerkammer
Dr. Volker Schmitt Elsenfeld	
Elke Wanie Bad Aibling	
Baden-Württemberg	
Karin Graf Weinheim	Beate Predel Tübingen
Elfriede Hoffmann Rottweil	Dr. Martin Braun Gaggenau
Dr. Sigrun Rich Stuttgart	Silke Laubscher Heidelberg
	Vizepräsidentin der Landesapotheker- kammer Baden-Württemberg
Dr. Wolfgang Ullrich Bad Säckingen	
Dr. Lutz Vogel Ostfildern	
Rheinland-Pfalz	
Bernadette Arnoldi Mainz	(Stellvertreter/innen für Gruppe Apothekenmitarbeiter/innen in Gruppe Selbstständige Apotheker/innen)
Dr. Esther Werle-Nötzel Saarburg	

*) Apothekenmitarbeiterin

Verwaltungsausschuss

(Amtsperiode von 2015 bis 2018 ab 14. Oktober 2015)

Mitglieder	Stellvertreter/innen (persönlich zugeordnet)
Thomas Benkert Mammendorf	Dr. Hans-Peter Hubmann Kulmbach
Dr. Günther Hanke Heilbronn – 2. stellv. Vorsitzender –	Karin Graf Weinheim
Dr. Peter Kaiser Fellbach	Dr. Wolfgang Ullrich Bad Säckingen
Dr. Andreas Kiefer Koblenz-Neuendorf – 1. stellv. Vorsitzender –	Peter Stahl Neustadt
Johannes Metzger Scheinfeld – Vorsitzender –	Elke Wanie Bad Aibling
Cynthia Milz Kulmbach	Professor Dr. Frank Dörje Erlangen
Jutta Rewitzer Futh im Wald	Thomas Leitermann Mühl Dorf am Inn
Manfred Saar Heusweiler-Holz – 3. stellv. Vorsitzender –	Christine Schoppe Merchweiler-Wemmetsweiler

Bayerische Versorgungskammer

Vorstand	
Daniel Just Ulrich Böger Reinhard Dehlinger Reinhard Graf André Heimrich Axel Uttenreuther	Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands und stellv. Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands (bis 31. Mai 2018) Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands Stellv. Mitglied des Vorstands (bis 31. Mai 2018) Mitglied des Vorstands (ab 1. Juni 2018)
Bereich Berufsständisches Versorgungswesen (ohne Ärzteversorgung) und betriebliche Altersversorgung (ohne kommunale und kirchliche Zusatzversorgung)	
Ulrich Böger Elisabeth von Bonhorst	Bereichsleiter Abteilungsleiterin
Bereich Informationsverarbeitung	
Robert Notz	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen	
André Heimrich	Bereichsleiter
Bereich Mathematik	
Helmut Baader	Bereichsleiter und Verantwortlicher Aktuar
Bereich Service	
Stefan Müller	Bereichsleiter

Kammerrat

(Amtsperiode vom 8. März 2013 bis 7. März 2019)

Mitglieder	Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek – stellv. Vorsitzender –	Dr. Max Kaplan Prof. Dr. Frieder Hessenauer
Dr. Michael Förster	Dr. Florian Kinner Dr. Günter Schneider
Dr. med. vet. Karl Eckart	Dr. Irmgard Rieger Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Johannes Metzger – Vorsitzender –	Manfred Saar Dr. Andreas Kiefer
Bayerische Architektenversorgung	
Dipl.-Ing. (FH) Robert Winzinger	Dipl.-Ing. Hartmut Rüdiger Dipl.-Ing. Frank Böhme
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Harald Ochsner	Paul Kokott Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung – Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald	Dr.-Ing. Frank Rogmann Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Hans Herdlein († 4. März 2017) Jörg Löwer (ab 27. Oktober 2017)	Rolf Bolwin Jürgen Schitthelm
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	
Rolf Bolwin	Gerald Mertens Andreas Masopust
Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	
Hans-Günther Beyerstedt	Andreas Ehlert Klaus Dank
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
Sascha Schweizer	David Villmann Daniel Fürst
Bayerischer Versorgungsverband	
Bernd Buckenhofer	Dr. Franz Dirnberger Dr. Johann Keller
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Armin Augat – stellv. Vorsitzender – Harald Seiter Rudolf Winter Dominik Schirmer	Josef Hasler Markus Loth Franz Stahl (Mitglieder-Ersatzvertreter) Hildegard Schwering Dr. Brigitte Zach Erich Sczepanski (Versicherten-Ersatzvertreter)
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Reinhold Bocklet	Inge Aures

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit der Bayerischen Apothekerversorgung befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 24. Juli 2018

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Reinhard Graf

André Heimrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Apothekerversorgung, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerischen Apothekerversorgung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerischen Apothekerversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von we-

sentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) nach dem Rechtsstand vom 1. Juni 2007 anzuwenden sind, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-

stimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche

Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern

zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. Juli 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christofer Hattemer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES LANDESAUSSCHUSSES

C. BERICHT DES LANDESAUSSCHUSSES

1. Tätigkeit des Landesausschusses

Im Geschäftsjahr traf sich der Landesausschuss zu einer Sitzung am 18. Oktober 2017 in München.

Der Landesausschuss nahm folgende Berichte zustimmend zur Kenntnis:

- den Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses über die Tätigkeit des Gremiums,
- den Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss,
- den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungstechnischen Lage,
- den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das Prüfungsergebnis,
- den Bericht der Geschäftsführung zur Kapitalanlage,
- den Bericht der Geschäftsführung über die Wirtschaftsplanung 2018,
- den Bericht aus Kammerrat und Verwaltung sowie
- den Bericht zum weiteren Vorgehen bezüglich der Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem der ehemaligen W-Anstalten.

Er fasste im Übrigen im Wesentlichen folgende Beschlüsse:

• Zum Jahresabschluss und Lagebericht 2016:

- „1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und der Lagebericht sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dem Ergebnis dieser Prüfung stimmt der Landesausschuss zu.
2. Der Landesausschuss billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Der Landesausschuss stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung für den Bericht des Landesausschusses (Abschnitt C des Geschäftsberichts) für das Jahr 2016 zu.“

• Zur Dynamisierung:

- „1. Ab dem 1. Januar 2018 werden alle laufenden Versorgungsleistungen, die für die Zeit bis zum 31. Dezember 2017 eingewiesen sind, um 0,75 % erhöht.

Die Erhöhung ermittelt sich aus dem Zahlbetrag der jeweiligen Versorgungsleistungen zum 31. Dezember 2017.

2. Zum 1. Januar 2018 werden die Anwartschaften, die im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014 erworben wurden, sowie die Rentenpunkte, die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 erworben wurden, und denen ein Rechnungszins von 2,5 % zugrunde liegt, um 0,75 % erhöht.
3. Die Anwartschaften des Anwartschaftsverbands 1 (d. h. Anwartschaften, die bis 31. Dezember 2005 erworben wurden) und die Anwartschaften des Anwartschaftsverbands 2 (d. h. Anwartschaften, die zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2009 erworben wurden) werden zum 1. Januar 2018 nicht erhöht.“

• Zur Wirtschaftsplanung:

„Der Landesausschuss stimmt der Wirtschaftsplanung 2018 zu.“

• Zur Satzungsänderung:

„Der Landesausschuss beschließt die als Anlage zum Vorbericht der Verwaltungsausschusssitzung am 21. September 2017 beigefügte [Anlage 4/Top 6 zum Vorbericht der Landesausschusssitzung] 16. Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung vom 11. Dezember 1996.“

Zum einen wurde der Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2018 auf weiterhin 1,0000 festgelegt. Zum anderen wurden beitragsrechtlichen Vorschriften in der Satzung zur Beitragsübernahme für die Bezieher von Verletztengeld angepasst sowie die sogenannte Pro-Rata-Regelung bei Berufsunfähigkeit zugunsten der Mitglieder vereinfacht.

• Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem der ehemaligen W-Anstalten:

- „1. Der Landesausschuss der BApV spricht sich dafür aus, das Instrumentarium des oDPV ausdrücklich auch zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Verpflichtungen, beispielsweise in einer andauernden Niedrigzinsphase, zu nutzen.

2. Kürzungen von Anwartschaften sieht der Landesausschuss der BApV gegenwärtig weder für veranlasst, noch für sachgerecht oder rechtlich zulässig an.
3. Das Festhalten am Ziel der vollen Kapitaldeckung und das damit verbundene Gebot, den Rentenbemessungsfaktor unbedingt wieder auffüllen zu müssen, kann in einer langandauernden Niedrigzinsphase zu ungerechten Ergebnissen führen. Die Geschäftsführung soll dies daher im Geschäftsplan berücksichtigen.
4. Soweit der am 14./15. Oktober 2013 gefasste Grundsatzbeschluss dem entgegensteht, wird er durch diesen Beschluss ersetzt.“

2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Im Vorfeld der Junisitzung fand am 20. Juni 2017 ein Workshop zum Thema „Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem der ehemaligen W-Anstalten“ statt. Ferner fasste er einen Beschluss im schriftlichen Verfahren.

Sitzung am 22. Februar 2017

In der Februarsitzung nahm der Verwaltungsausschuss Berichte der Geschäftsführung

- über die vorläufigen Geschäftsdaten,
- über das vorläufige Kapitalanlageergebnis 2016, die aktuelle Kapitalmarkteinschätzung und die taktische Kapitalanlageplanung 2017 sowie zur Wertpapier- und Immobilienanlage und
- aus Kammerrat und Verwaltung sowie
- zum Befreiungsrecht von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

entgegen und beriet sich mit der Geschäftsführung zu diesen Themen.

Der Verwaltungsausschuss stimmte der taktischen Kapitalanlageplanung zu.

Sitzung am 21. Juni 2017

In der Junisitzung informierte die Geschäftsführung über den Stand der Entwicklung der Kapitalanlagen im laufenden Geschäftsjahr.

Weitere Themen der Beratungen waren

- der Bericht aus Kammerrat und Verwaltung,
- die Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem der ehemaligen W-Anstalten,
- eine Vorschau auf die geplanten Satzungsänderungen und
- der Kurzbericht über die Sitzungen der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke der Apotheker.

Zur Thematik „Handlungsoptionen“ fasste der Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss:

„Der Landesausschuss der BApV hat in seiner Sitzung am 14./15. Oktober 2013 sein Finanzierungssystem für die ab 1. Januar 2015 geleisteten Beiträge vom Anwartschaftsdeckungsverfahren auf das offene Deckungsplanverfahren (oDPV) umgestellt und seine Satzung entsprechend geändert.

Mit diesem Schritt wurde die Risikotragfähigkeit des Versorgungswerks dauerhaft sichergestellt und die Bilanzbedeckung für kurzfristige Ereignisse (sog. Crashesituationen) gewährleistet.

Bisher wird es nach der Begründung der Satzung und dem Geschäftsplan nicht ermöglicht, die Funktionalitäten des oDPV auch für langfristige Problemstellungen, wie eine langanhaltende Niedrigzinsphase, anzuwenden.

In seinem Workshop am 20. Juni 2017 hat sich der Verwaltungsausschuss der BApV auf der Basis des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Handlungsoptionen“ ausführlich mit verschiedenen Szenarien und Steuerungsmöglichkeiten beschäftigt, die für die Bewältigung einer langandauernden Niedrigzinsphase in Betracht kommen.

Auf der Grundlage dieser intensiven und von der hohen Verantwortung für eine sichere Altersversorgung auch in der Zukunft getragenen Aussprache empfiehlt der Verwaltungsausschuss der BApV in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 dem Landesausschuss der BApV folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landesausschuss der BApV spricht sich dafür aus, das Instrumentarium des oDPV ausdrücklich auch zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Verpflichtungen, beispielsweise in einer andauernden Niedrigzinsphase, zu nutzen.
2. Kürzungen von Anwartschaften sieht der Landesausschuss der BApV gegenwärtig weder für veranlasst, noch für sachgerecht oder rechtlich zulässig an.
3. Das Festhalten am Ziel der vollen Kapitaldeckung und das damit verbundene Gebot, den Rentenbemessungsfaktor unbedingt wieder auffüllen zu müssen, kann in einer langandauernden Niedrigzinsphase zu ungerechten Ergebnissen führen. Die Geschäftsführung soll dies daher im Geschäftsplan berücksichtigen.
4. Soweit der am 14./15. Oktober 2013 gefasste Grundsatzbeschluss dem entgegensteht, wird er durch diesen Beschluss ersetzt.“

Sitzung am 21. September 2017

Die Sitzung am 21. September 2017 diente hauptsächlich der Vorbereitung der Landesausschusssitzung am 18. Oktober 2017 mit dem Jahresabschluss und Lagebericht 2016, der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2018, der Satzungsänderung zum 1. Januar 2018 und der Dynamisierungsentscheidung zum 1. Januar 2018. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsausschuss über Themen aus Kammerrat und Verwaltung und über die aktuelle Kapitalmarktsituation informiert.

Schriftliches Verfahren 5. Dezember bis 19. Dezember 2017

Im schriftlichen Verfahren stimmte der Verwaltungsausschuss dem Erwerb des Grundstücks Robert-Bosch-Straße, 64293 Darmstadt, mit Wohnprojektentwicklung „Hello“ zu.

3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und der Lagebericht sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dem Ergebnis dieser Prüfung stimmt der Landesausschuss zu.

Der Landesausschuss billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, den 19. Oktober 2018

Der Landesausschuss



Thomas Benkert
Vorsitzender des
Landesausschusses



STATISTISCHE ANGABEN

D. STATISTISCHE ANGABEN

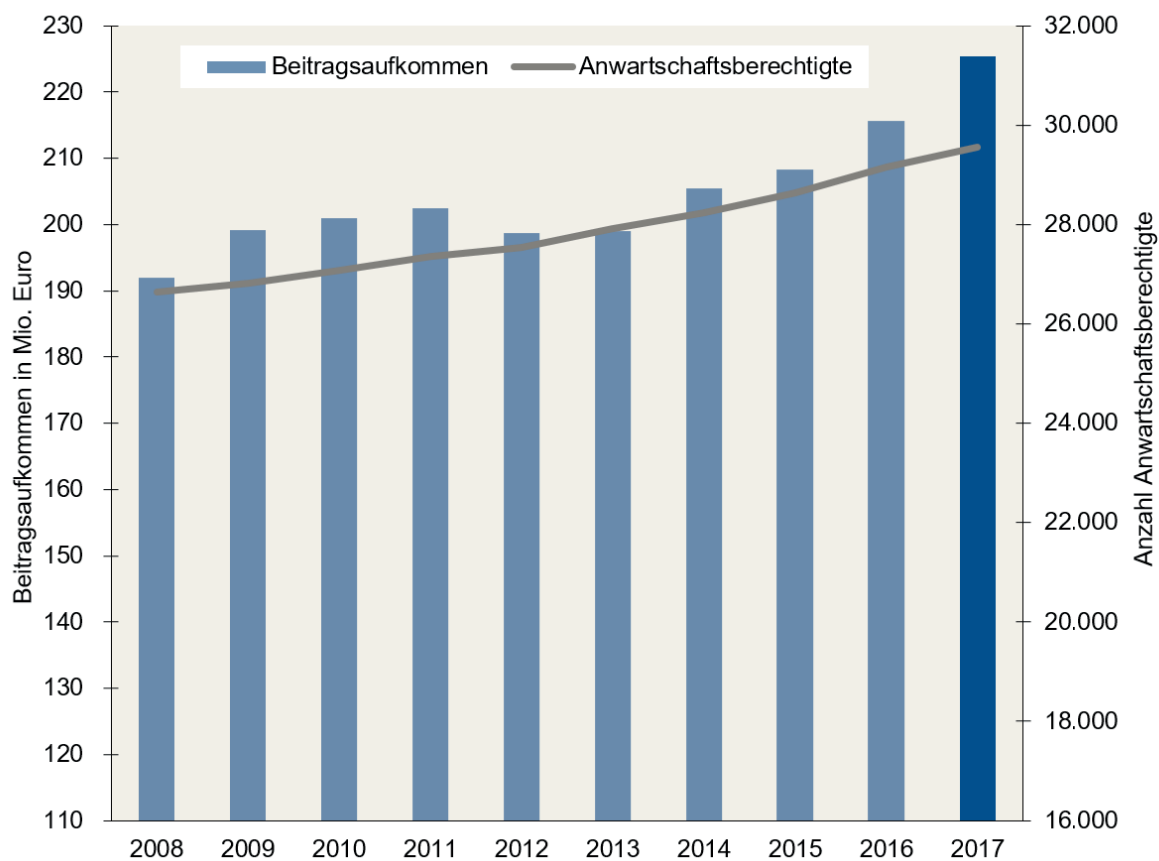
Anwartschaftsberechtigte

31. Dezember	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
männlich	7.987	7.880	7.806	7.814	7.755	7.765	7.736	7.770	7.910	7.975
weiblich	18.656	18.937	19.277	19.541	19.790	20.153	20.500	20.865	21.242	21.577
Insgesamt	26.643	26.817	27.083	27.355	27.545	27.918	28.236	28.635	29.152	29.552
davon Mitglieder	25.251	25.239	25.333	25.353	25.405	25.566	25.656	25.849	26.167	26.329

Beitragsaufkommen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beiträge	184,4	189,8	191,8	194,0	190,5	189,4	194,3	197,2	203,7	212,0
Freiwillige Mehrzahlungen	7,6	9,3	9,1	8,4	8,2	9,6	11,1	11,1	11,9	13,5
Insgesamt	192,0	199,1	200,9	202,4	198,7	199,0	205,4	208,3	215,6	225,5

Beträge in Mio. Euro



Mitglieder mit Beitragspflicht nach Berufsgruppen und Geschlecht

	Eigentümer	Pächter	Angestellte	Beamte	Apotheker- assistenten/ Pharmazieprak- tikanten	Gesamt
männlich	2.466	259	3.801	133	200	6.859
weiblich	2.368	182	15.801	115	677	19.143
Gesamt	4.834	441	19.602	248	877	26.002

Mitgliederbewegung Aktive Mitglieder nach regionaler Zugehörigkeit

	Bestand 31. Dezember 2016		Zugang	Abgang	Veränderung		Bestand 31. Dezember 2017	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	Anzahl	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Bayern	12.455	47,6	513	428	85	52,4	12.540	47,6
Rheinland-Pfalz	3.226	12,3	188	173	15	9,3	3.241	12,3
Baden-Württemberg	9.369	35,8	429	379	50	30,9	9.419	35,8
Saarland	1.117	4,3	59	47	12	7,4	1.129	4,3
Insgesamt	26.167	100,0	1.189	1.027	162	100,0	26.329	100,0

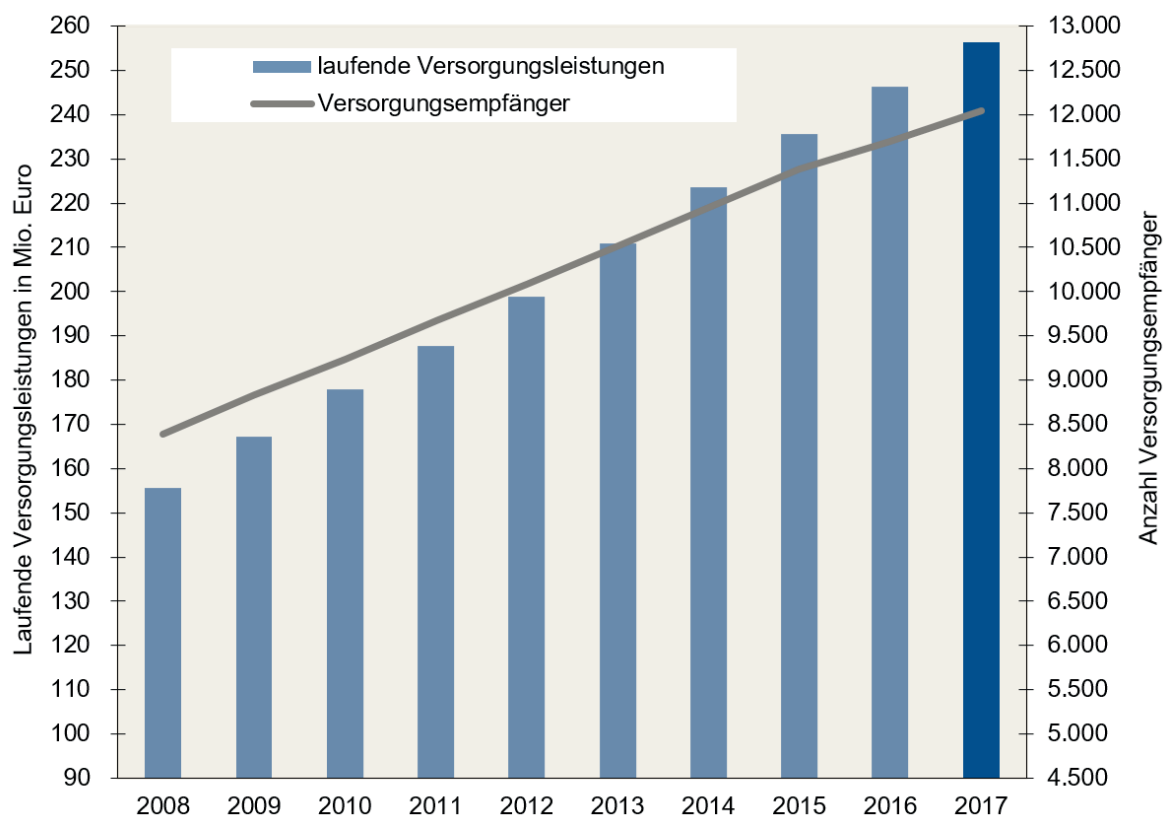
Versorgungsempfänger

31. Dezember	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Altersrentner	6.542	6.956	7.335	7.703	8.088	8.511	8.903	9.290	9.582	9.912
Berufsunfähigkeitsrentner	340	330	330	344	344	327	311	292	274	259
Witwen und Witwer	1.202	1.236	1.275	1.314	1.360	1.407	1.460	1.522	1.574	1.628
Waisen	298	299	285	299	278	270	266	272	265	239
Bezieher von Unterhaltsbeiträgen	8	8	7	7	7	7	7	7	7	5
Insgesamt	8.390	8.829	9.232	9.667	10.077	10.522	10.947	11.383	11.702	12.043

Laufende Versorgungsleistungen

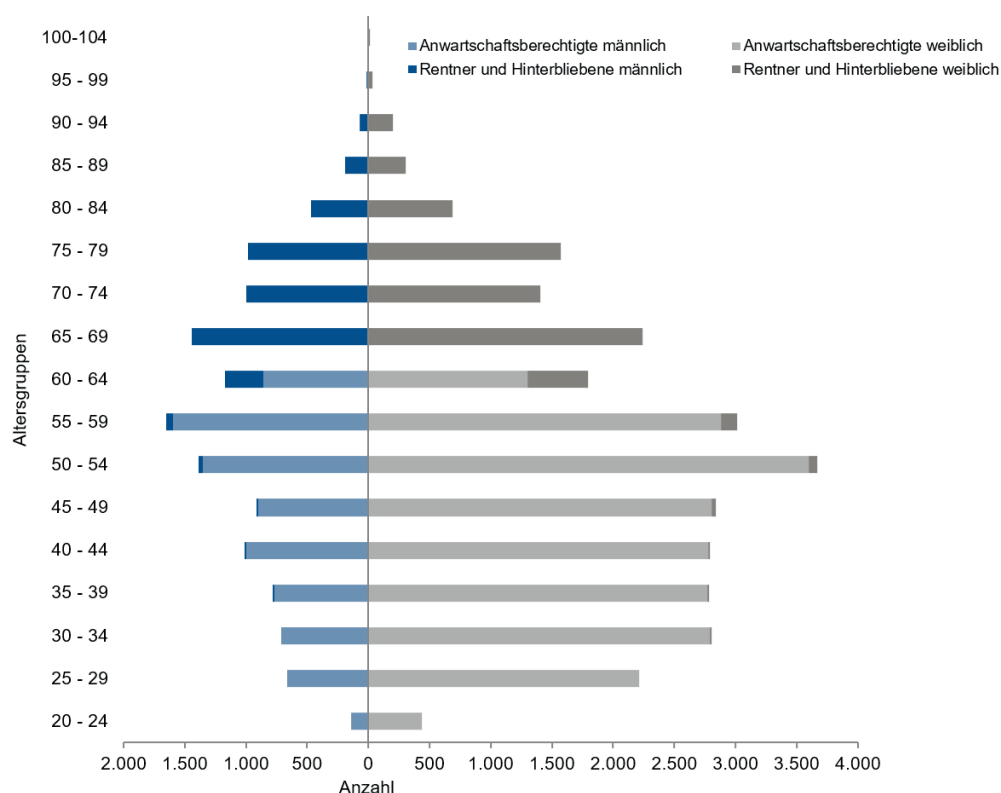
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Altersruhegeld	132,1	143,4	153,9	162,6	173,3	185,0	197,2	208,1	218,0	227,6
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	8,0	8,1	7,4	7,6	7,3	6,9	6,5	6,5	6,5	6,4
Witwen- und Witwergeld	13,8	14,0	15,1	15,8	16,7	17,5	18,3	19,6	20,4	21,2
Waisengeld und freiwillige Leistungen	1,8	1,6	1,6	1,7	1,6	1,5	1,5	1,4	1,4	1,3
Insgesamt	155,7	167,1	178,0	187,7	198,9	210,9	223,5	235,6	246,3	256,5

Beträge in Mio. Euro



Altersaufbau des Bestandes am 31. Dezember 2017

Alter	Anwartschaftsberechtigte		Rentner		Witwen/r	
	m	w	m	w	m	w
20 - 24	139	436				
25 - 29	662	2.213				
30 - 34	712	2.789		1		
35 - 39	767	2.772	1	10	2	1
40 - 44	995	2.777	4	8	3	3
45 - 49	898	2.809	5	15	12	14
50 - 54	1.352	3.599	13	46	19	27
55 - 59	1.593	2.880	26	61	32	76
60 - 64	857	1.301	285	399	31	94
65 - 69		1	1.392	2.080	49	158
70 - 74			924	1.224	74	185
75 - 79			880	1.340	103	234
80 - 84			383	523	83	166
85 - 89			151	179	41	125
90 - 94			61	134	12	68
95 - 99			6	20	1	14
100-104						1
Insgesamt	7.975	21.577	4.131	6.040	462	1.166



Kapitalanlagen

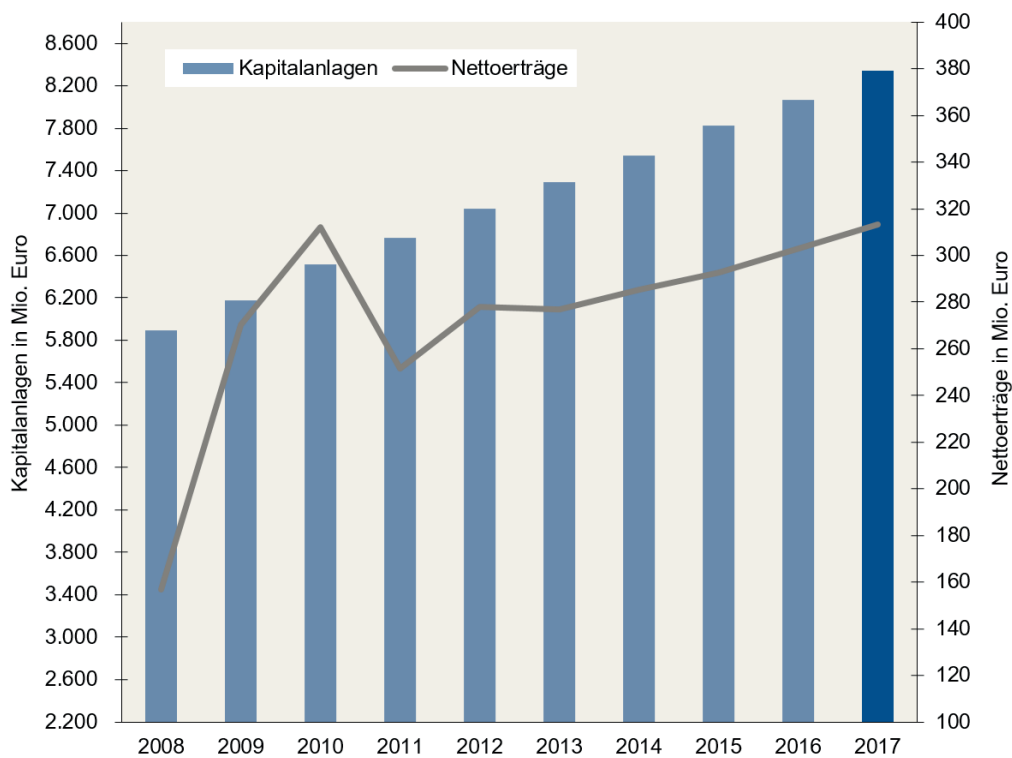
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wertpapiere und Anteile	1.144,17	1.301,98	1.615,17	1.996,45	2.194,96	2.290,16	2.680,43	3.409,62	4.068,58	4.611,97
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.467,09	4.568,05	4.515,35	4.391,80	4.436,30	4.554,80	4.419,30	3.894,30	3.404,24	3.147,36
Grundstücke	275,24	307,01	376,02	373,61	384,46	391,78	347,05	354,22	356,58	352,41
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,26	0,14	0,00	0,00	23,00	52,50	91,70	104,80	162,76	161,95
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,35	60,75	60,75
Festgelder, Termingelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	2,50	0,00	9,50	0,00	0,00	0,00	0,00	11,30	10,00	5,00
Insgesamt	5.889,26	6.177,18	6.516,04	6.761,86	7.038,72	7.289,24	7.538,48	7.823,59	8.062,91	8.339,44

Beträge in Mio. Euro

Nettoerträge aus Kapitalanlagen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge	255,25	292,58	326,20	298,43	296,97	292,85	300,91	329,57	318,16	330,90
Aufwendungen	98,32	22,20	14,02	47,08	19,08	16,02	15,73	36,98	15,14	17,64
Nettoerträge	156,93	270,38	312,18	251,35	277,89	276,83	285,18	292,59	303,02	313,26

Beträge in Mio. Euro



Bayerische Apothekerversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Arabellastraße 31
81925 München
Telefon: 089 9235 6
Fax: 089 9235 7041
E-mail: bapv@versorgungskammer.de
www.bapv.de